

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zum Bischöflichen Stuhl Augsburg im 18. Jahrhundert

Von Peter Rummel

Die Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Neresheim — heute Kloster der Diözese Rottenburg — gehörte seit ihrer Gründung bis zur Errichtung des Generalvikariats Ellwangen 1812 zum Bistum Augsburg. Nach dem Tod des letzten Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus (27. 7. 1812) wurden die in Württemberg gelegenen Landkapitel des Augsburger Sprengels abgetrennt und 1821 der neugebildeten Diözese Rottenburg zugeordnet.

Im 18. Jahrhundert aber fühlte sich die Abtei Neresheim, seit 1764 zur Würde eines unmittelbaren freien Reichsstifts erhoben, noch eng mit der bischöflichen Kurie in Augsburg verbunden. Diese Beziehungen fanden ihren Niederschlag in Anordnungen, Dispensen, Berichten, Bittgesuchen und Glückwunschschreiben, die vor allem im Klosterarchiv Neresheim und im Fürstlich Thurn-und-Taxischen Archiv Regensburg aufbewahrt werden¹⁾. Die Augsburger Fürstbischöfe, die sich schon im 16. Jahrhundert allen Exemptionsbestrebungen der Orden widersetzen, übten auch nach der 1685/87 erfolgten Gründung der niederschwäbischen Benediktinerkongregation vom Heiligen Geist im Bereich ihres Sprengels die Jurisdiktionsgewalt über die Religiösen aus²⁾. Sie bestätigten nicht nur die gewählten Äbte, auch die Pfarrer und Pfarrvikare, die das Stift Neresheim als Patronatsherr oder für die dem Kloster inkorporierten Seelsorgsbezirke präsentierte. Weniger angenehm war den Prälaten der den Dekanen des Landkapitels gegebene

1) Klosterarchiv Neresheim (KAN). Ein Teil der Archivalien lag im Stadtarchiv Augsburg, er wurde nach der Neuerrichtung der Abtei an das Klosterarchiv abgegeben (Lageort II, wird nicht mehr zitiert). Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg (TTAR). Pfarrarchiv Neresheim (PfAN). Im Ordinariatsarchiv Augsburg wurden die entsprechenden Akten 1944 vernichtet. Vgl. Weißenberger P., Die Abtwahl vom Jahre 1787 im Reichsstift Neresheim, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 1958, 254.

2) Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände II, Münster 1932, 562 ff. (Molitor, Rechtsgeschichte).

bischöfliche Auftrag, wachen Auges die Zustände in der Abtei zu beobachten. Den Unwillen der Ordensoberen aber erweckte die direkte Einmischung des Ordinariats in interne Klosterangelegenheiten, um die der Konvent mehrfach bat. Nicht der Wirklichkeit entspräche das gezeichnete Bild, wollte man die vielen frohen Ereignisse übersehen, bei denen Augsburger Würdenträger im Benediktinerstift auf dem Härtsfeld weilten, um Kirchen und Altäre im Stiftsgebiet zu konsekrieren oder den neresheimischen Untertanen das Sakrament der Firmung zu spenden. Das alles kann im Rahmen dieses Aufsatzes nur angedeutet werden. Es geht darum, Ansatzpunkte herauszuarbeiten und an einigen Beispielen zu erläutern.

I.

Die Benediktinerabtei und das Landkapitel Neresheim

Das Landkapitel Neresheim, dessen Statuten 1742 von Generalvisitorator Johannes Bechtheler bestätigt worden waren³⁾, zählte um die Mitte des 18. Jahrhunderts 17 Pfarreien, von denen Auernheim, Ebnat, Elchingen, Großkuchen (Kuchen), Stadt Neresheim, Ohmenheim (Ummenheim), Ziertheim und bis 1764 Kösing dem Kloster inkorporiert waren⁴⁾. Nicht in jedem Fall läßt sich ermitteln, ob es sich um eine incorporatio in usus proprios oder pleno iure handelte; ebenfalls keine eindeutige Auskunft geben die Quellen über die konsequente Anwendung des Präsentationsrechtes durch die Abtei. Nur bei einzelnen Pfarrern wird ausdrücklich vermerkt, daß sie das Stift vorgeschlagen hatte.

Nach der Erhebung des Klosters zum unmittelbaren Reichsstift gehörten die Pfarrorte Auernheim, Ebnat, Elchingen und Kuchen zum Herrschaftsgebiet, dazu kam die neuerrichtete Klosterpfarre. Die jeweiligen Dekane des Ruralkapitels, Ulrich Lays, Elias Martin Wiedenmann und Johannes

3) KAN C 9, 1 (Pfarrangelegenheiten Kl. Neresheim) v. 22. 9. 1742.

4) Die Pfarreien des Kapitels im Jahr 1762: Amerdingen, Auernheim, Ballmerts-hofen, Bollstadt, Dunstelkingen, Ebnat, Eglingen, Elchingen, Flochberg, Kö-singen, Kuchen (Groß- und Kleinkuchen), Merkingen, Neresheim, Reistingen, Ohmenheim, Ziertheim, Zöschingen. Die Zahl der Gläubigen betrug 10 020, die der Geistlichen 27. Vgl. Mayr J. L., *Moderna Ecclesia Augustensis sive Dioecesis Augustana in suis Locis, Ecclesiis et Personis ecclesiasticis breviter descripta*, Augsburg 1762; Obladen P., *Moderna ecclesia Augustana*, Augsburg 1774; *Generalschematismus der Diözese Augsburg*, in: *Ordinariats-archiv Augsburg*, 2. Exemplar in: *Studienbibliothek Dillingen (General-schematismus)*; Weißenberger P., *Die Kirchen und Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim*, in: *Rottenburger Monatsschrift für praktische Theo-logie*, 1937 H. 9/12 (Weißenberger, Kirchen); Krießmann S., *Series Paro-chorum. Reihenfolge der katholischen Pfarrer in der Diözese Rottenburg nach Dekanaten*, Altshausen 1950; Engelhardt K., *Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim*, in: *Thurn- u. Taxissche Studien* 2, 1962, 1—93 (Engelhardt, Rechtsverhältnisse).

Kaspar Sigmayr von Dunstelkingen, Johann Georg Ziegler in Ballmerts-hofen, Ignaz Peter in Amerdingen, Anton Karl Mack und Josef Anton Köberle in Neresheim⁵⁾, besaßen damals als Vertreter des Bischofs eine einflußreiche Stellung. Sie führten die Aufsicht über die im Kapitel tätigen Geistlichen, verteidigten mehr als einmal die Rechte des Ordinariats gegenüber der Benediktinerabtei und meldeten ihre Beobachtungen, die auch reine Ordensangelegenheiten betrafen, nach Augsburg.

Dennoch bestand ein im allgemeinen gutes Verhältnis zwischen den Kapitularen und den Konventualen. So war es alter Brauch, die Pfarrherren jeweils am Fastnachtsmontag in der Abtei zu bewirten⁶⁾. Auch nahm Abt Amandus Fischer an einer von Karl Mack 1718 veranstalteten Mission, die von Jesuiten gehalten wurde, regen Anteil. Er schickte die Patres und Novizen zu den Predigten des P. Conrad Herdegen SJ in die Pfarrkirche⁷⁾. Gemeinsam planten Welt- und Ordenspriester die örtliche Durchführung des Jubiläumsablasses 1776, bei dem die Kirchen der Stadt und des Klosters Neresheim, Maria Buch und Ohmenheim besucht werden mußten. Gleiches galt für die Vorbereitung des von Kaiser Franz II. für die österreichischen Lande erbetenen und auf Antrag von Kurfürst Clemens Wenzeslaus auf das ganze Bistum Augsburg ausgedehnten Jubiläumsablasses, der vom 12. 6. bis 27. 7. 1795 gewonnen werden konnte. Da der Besuch von vier Gotteshäusern zu beschwerlich war, sollte er mit Erlaubnis des Ordinariats auf die Pfarrkirche von Stadt und Kloster Neresheim und Maria Buch beschränkt werden. Um allen Bauern und Handwerkern hinreichende Möglichkeit zu bieten, legte man die Bittgänge auf morgens 5 Uhr fest und forderte für Mariä Heimsuchung und das Ulrichsfest auswärtige Beichtväter aus Ellwangen an⁸⁾.

Bestand im seelsorgerlichen Bereich Zusammenarbeit zwischen dem Ruralkapitel und den Benediktinern, so hatten die Dekane keinen Einfluß auf die Besetzung der dem Kloster inkorporierten Pfarreien. Hierbei kam es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Spannungen zwischen Abtei und bischöflicher Kurie. Nach Auffassung des Konvents suchten der eine oder andere der Geistlichen Räte, namentlich der Generalvisitator Josef Anton Steiner⁹⁾, das Kloster zu benachteiligen. Diese Meinungsverschiedenheit wurde durch einen Bericht des Dekans Kaspar Sigmayr von Dunstelkingen

5) Lays (Lais), in Dunstelkingen als heiligmäßiger Pfarrer verehrt, war Dekan bis 1730, Karl Mack folgte bis 1751, E. M. Wiedenmann bis 1758, J. G. Ziegler bis 1765, I. Peter bis etwa 1775, J. K. Sigmayr bis 1780 und J. A. Köberle bis 1799.

6) KAN C 23, 2, Gravatoriale v. März 1753.

7) PfAN Chronik 92–102; Duhr B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge IV, 2, Regensburg 1928, 203.

8) KAN C 11, 1 (Ablässe 1776 u. 1795).

9) Haemmerle A., Die Canoniker der Chorherrenstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Saecularisation (Matrizendruck) 1938 Nr. 518 (Haemmerle, Chorherrenstifte).

ausgelöst¹⁰): P. Roman Baumeister wollte die während der Erkrankung des Elchinger Pfarrers Franz Kisling begonnene Vikarierung nach dessen Tod eigenmächtig fortsetzen. Das bischöfliche Offizium erteilte eine Absage: Der Dekan möge sofort einen Weltpriester als Vikar aufstellen und dem ungehorsamen Professen bedeuten, daß er ohne Jurisdiktion keine pfarrlichen Akte vornehmen dürfe. Wenig später präsentierte das Kloster den bisherigen Seelsorger von Auernheim, Eucharius Koch, für Elchingen. Das Ordinariat versagte im Frühsommer 1777 die Konfirmation, da die Präsentationsurkunde die Formel „tamquam Vicarius ad Parochiam Monasterio nostro unitam et incorporatum“ enthielt, welche bisher immer verwendet worden war. Augsburg wünschte die Bezeichnung „Pfarrer“. Abt Benedikt Maria Angehrn änderte in einem zweiten Präsentationsschreiben vom 28. Juni 1777 den anstößigen Satz: „... ideo Rev. Eucharium Koch saecularem sacerdotem illuc tamquam idoneum ministrum praesento, ut eundem ad praedictam parochiam admittere dignemini...“ Damit gab sich das Ordinariat zufrieden¹¹).

In einem Promemoria von 1781 verwahrte sich der Neresheimer Prälat gegen die Beanstandungen des Generalvikars Johann Ev. Herz, der die Präsentation eines „vicarius perpetuus“ mißbilligte: „Von diesem jeweiligen Typo ist nicht abzugehen und sollte man deshalb in einen Prozeß verfallen. Wenn in einem Vorfall das Vicariat via facti einen Pfarrer aufstellen sollte, weil man von Seiten hier keine nach desselben Geschmack und hiesigem Stifte nachteilige Präsentationsformel ausstellen wollte, wären in diesem Fall die Kompetenz dem widerrechtlich aufgestellten Pfarrvikar zu versagen.“¹²)

Ferner wünschte die bischöfliche Kurie, daß künftighin neben dem Prälaten der Prior die Präsentationsurkunde unterzeichne. Auch diese Neuerung wies Abt Benedikt Maria zurück: „... da es einerseits gewiß ist, daß bei uns die Pfarrer nicht anders als durch die Vota majora des Convents conferriert werden, wie das in dem Archivo hinterlegte Scrutinium bezeuget, andernteils aber die althergebrachte Gewohnheit ist, daß in der Praesentationsformel der Prior sich niemals unterschrieben, so werden Euer Gnaden geneigt aufnehmen, wenn ich Bedenken trage, von dieser längst eingeführten Gewohnheit abzugehen.“¹³)

Bei der Besetzung der inkorporierten Pfarreien berücksichtigten Abt und Konvent vor allem aus dem Stiftsgebiet gebürtige oder aus näherer Umgebung stammende Priester¹⁴). Ihr besonderes Augenmerk galt der Auswahl der Neresheimer Stadtpfarrer.

10) KAN C 9, 5 (Verhältnis v. Kloster u. Pfarrei) v. 28. 6. 77.

11) a.a.O. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich öfter bei der Besetzung von Ziertheim-Dattenhausen, da neben dem Kloster auch Pfalz-Neuburg das Präsentationsrecht besaß.

12) KAN C 20, 9 (Anmerkungen bei vorfallenden Vakaturen der hiesigen Pfarreien und was bei anzustellenden Praesentationen zu beachten).

13) a.a.O.

Nach dem Ableben des Ortsgeistlichen Jakob Steudlin im Herbst 1701 wandte sich Abt Simpert Niggel an das Offizium und trug die Bitte vor, die Pfarrei künftig einem Religiösen übertragen zu dürfen, da sie nach dem Schwedenkrieg über 30 Jahre lang vom Kloster aus betreut worden sei. Die Konventualen hätten außerdem in der Vergangenheit mit Beichtthören, Krankenbesuchen und anderen geistlichen Funktionen weit mehr „labores“ gehabt als die in der Stadt gesessenen Pfarrer. Die gesamte Bürgerschaft würde es gern sehen, wenn die Administration vom Kloster aus geschehen würde. Um aber auch weltliche Priester „accomodieren“ zu können, wolle man das Pfarrhaus in Auernheim reparieren lassen und einen Weltgeistlichen dorthin präsentieren¹⁵⁾. Nach einem weiteren Bittgesuch bestätigte Generalvikar Johann Kasimir Röls¹⁶⁾ den Empfang des Schreibens und teilte mit, daß der Allgemeine Geistliche Rat größte Bedenken geäußert habe; dennoch sollte bis zu einer endgültigen Resolution die Hoffnung nicht aufgegeben werden¹⁷⁾.

Ende Dezember 1701 gab der Generalvikar abschlägigen Bescheid: Die Geistlichen Räte hätten festgestellt, daß die Pfarreien in Neresheim, Auernheim, Ebnat, Kuchen, Kösing, Riffingen, Ziertheim, Elchingen und Ummenheim mit Ausnahme der Kriegsjahre schon seit 1588 von Weltpriestern versehen worden seien. Während des Schwedischen Krieges habe das Kloster unter Schulden gelitten, jetzt aber würden stattliche Klosterbauten aufgeführt, deshalb bestehe der Fürstbischof darauf, die Pfarreien im neresheimischen Gebiet mit Weltpriestern zu besetzen. Außerdem wünschte er eine Erhöhung der Kongrua, die zur Zeit 260 Gulden betrage¹⁸⁾. Anfangs März 1702 beantwortete Abt Niggel diesen Brief: „Wenn mein anvertrautes Convent es nicht von mir verlangt hätte, hätte ich niemals darum angehalten. Es ist schon recht geschehen, und ich habe nicht ermangelt, ein solch taugliches subjectum zu erwählen... Übrigens betrage das Fixum nicht 260, sondern 400 Gulden. Der verstorbene Kammerer sei ziemlich wohlgestanden.“¹⁹⁾

14) Auernheim: Johann Bapt. Schwager v. Neresheim (1750) — Ebnat: Simpert Textor v. Ebnat (1754) — Elchingen: Andreas Hofiehle v. Neresheim (1677), Vitus Greiner v. Donaualthem (1713), Franz Netzel v. Neresheim (1720) — Kuchen: Gervasius Stuler v. Auernheim (1730), Johann Georg Kieninger v. Neresheim (1751) — Kösing: Leopold Brenner (1713) u. Matthäus Kieninger (1721) v. Neresheim, Johann Josef Dauser v. Härtsfeldhausen (1757) — Ohmenheim: Gervasius Stuler v. Auernheim (1749) — Ziertheim: Johann Melchior Branz (1700) u. Franz A. Roth (1737) v. Neresheim.

15) KAN C 9, 2 (Stadtpparrei Neresheim) v. 31. 10. 1701.

16) Schröder A., Die Augsburger Weihbischöfe, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg V, Dillingen 1916—1919, 475 ff. (Schröder, Weihbischöfe).

17) KAN C 9, 2 v. 30. 11. u. 2. 12. 1701.

18) a.a.O. v. 30. 12. 1701.

19) a.a.O. v. 4. 3. 02.

Inzwischen hatte Graf Ignaz von Oettingen-Wallerstein, Mitherr der Grafschaft Wallerstein und Herr zu Hohenburg und Bissingen, Kaplan Sebastian Marx, ein Landeskind von Neresheim und Seelsorger in Unterbissingen und Diemantstein, dem Kloster zur Präsentation auf die Neresheimer Stadtpfarrei empfohlen²⁰). Abt Niggel jedoch wollte die Pfarrei dem aus Dillingen gebürtigen Johannes Agricola zukommen lassen, den er für einen „fähigen Priester von guter Capacität hielt“ und der einen „exemplarischen geistlichen Wandel“ führte. Sollte Johann Agricola wider Erwarten absagen, so wollte der Prälat einen anderen gelehrten und graduierten Herrn auswählen, „damit auch das Ruralkapitel künftighin wieder einmal einen qualifizierten Dekan bekomme“²¹).

Johann Agricola wurde auf die Stadtpfarrei Neresheim investiert, blieb aber nur zwei Jahre und übernahm 1704 die Seelsorge in dem nahe gelegenen Demmingen. Der Nachfolger, Michael Pistor aus Donauwalthem, starb 1708 und Johann Königsdorfer von Holzhausen geriet schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt wegen Geldangelegenheiten in Streit mit dem Kloster und resignierte²²). 1709 präsentierte die Abtei den 1707 geweihten Dillinger Priester Anton Karl Mack auf die Stadtpfarrei, der bis 1751 in Neresheim wirkte und viele Jahre lang als Dekan das Landkapitel leitete. Dieser tatkräftige Seelsorger betrieb die Erweiterung der Pfarrkirche und den Neubau des Pfarrhauses. Er starb am 25. Juli 1751²³).

Sein Nachfolger wurde der bisherige Pfarrer von Kuchen, Johann Jakob Braisch, ein Bruder des regierenden Prälaten Aurelius Braisch. Von ihm fehlt jeder schriftliche Eintrag in der Chronik, auch hinterließ er keine Aufzeichnungen. Er war wohl über die schmäbliche Behandlung verbittert, die seiner Meinung nach Abt Aurelius in den Jahren 1753/55 erfahren hatte. Er bedachte im Testament vor allem die Armen der Stadt. Ein Asthmaanfall führte am 28. Mai 1758 zu seinem Tod²⁴).

Im Juni gleichen Jahres präsentierte Abt Benedikt Maria den aus Neresheim stammenden 26jährigen Josef Anton Köberle als neuen Stadtpfar-

20) a.a.O. v. 25. 1. 02; vgl. Steichele A., Das Bisthum Augsburg III, Augsburg 1872, 602.

21) KAN C 9, 2 v. 28. 1. u. 20. 2. 02.

22) a.a.O. v. 5. 3. 09. Zu den Personen vgl. Generalschematismus.

23) Mack, geb. 1683 als Sohn des Schneiders Kaspar Mack in Dillingen. Studierte 1693–1700 die Humaniora, anschließend Philosophie u. Theologie an der Universität Dillingen. Er galt als begabt, ausdauernd, fleißig und anständig. Als Päpstlicher Alumnus erwarb er das theol. Lizentiat und wurde im Dezember 1707 zum Priester geweiht. Vgl. Stegmeyr J., Die Studenten an der ehemaligen Universität Dillingen aus den vorhandenen Verzeichnissen zusammengestellt (1694–1776), Horgau 1941 (Maschinenschrift, in: Studienbibliothek Dillingen) 1700 Nr. 8 (Stegmeyr, Studenten).

24) PfAN Chronik 268/74. Angaben im Generalschematismus und bei Krießmann ungenau, Weißenberger P., Die Pfarrmatrikel der Stadt Neresheim im 17./18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die heimische Kunst- und Kulturgeschichte, in: Nachrichtenblatt für die Stadt Neresheim. Dezember 1969.

rer²⁵⁾. Dieser war ein jüngerer Bruder des im Kloster tätigen Sekretärs und späteren Oberamtmanns Johann Michael Köberle²⁶⁾. Mehr als 40 Jahre lang betreute er die etwa 900 Seelen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt. Bald nach der Amtsübernahme kam es zu Auseinandersetzungen mit Abt Angehrn. Der Grund lag vermutlich in den zwischen dem Prälaten und Fürstbischof Joseph Landgraf v. Hessen direkt geführten Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Klosterpfarrei, wodurch die Rechte und Einkünfte Köberles geschmälert wurden²⁷⁾. Anfangs 1760 mußte sich der Abt gegen eine Denuntiation durch Geistliche des Landkapitels verteidigen. Namentlich Josef Anton Köberle und Pfarrer Josef Johann Dauser aus Kösingem berichteten nach Augsburg, der Prälat habe die Verkündigung des Fastenedikrets 1759 unterlassen und die Publikation durch die Seelsorger sogar verboten.

In einem Brief an Fiskal Johann Herz nahm der Klosterobere Stellung: Als er mit den anlässlich eines Ordensfestes versammelten Kapitelsgeistlichen ins Gespräch kam, habe er die Meinung vertreten, daß es dem oberhirtlichen Dekret gemäß den Härtsfelder Bauern erlaubt sei, in der Fastenzeit Schweinefleisch zu essen, weil die Landleute kein anderes Fleisch kaufen könnten. Der Klerus dagegen müsse das Verbot beachten. Diese Aussage habe der Neresheimer Stadtpfarrer, der ein Feind der Wahrheit ist, verdreht. „Der gute Mann ist wegen seinem Naturell gleich bei jeder Bagadell erhitzt. So oft er im Kloster gewesen, hat er nur herabgezankt . . . Allein der Landfrieden ist wirklich aufgeschrieben, und wer künftig bei mir nicht friedlich sein will, der wird ersucht werden, ein andermal auszubleiben.“²⁸⁾

Auch nach Errichtung des unmittelbaren Reichsstifts Neresheim behielt das Kloster in der Stadt, die zum Oettingen-Wallersteinschen Territorium gehörte, den Zehnten und das Patronatsrecht. Während der Regierungszeit des Prälaten Benedikt Maria (1755–1787) blieb das Verhältnis des 1780 zum Dekan gewählten Stadtpfarrers zum Kloster kühl und förmlich. Dieser starb am 31. Oktober 1799 im Alter von 68 Jahren.

Danach versah P. Placidus Calligari vorübergehend bis zum 5. Dezember 1799 die Pfarrei. Während die Bürger einen Weltpriester als Nachfolger Köberles wünschten, erbat Abt Michael Dobler von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus die Genehmigung, P. Meinrad Raringer mit dieser Aufgabe betreiben zu dürfen. P. Meinrad, der zu größter Zufriedenheit der Gemeinde

25) Geb. 9. 7. 1731 als Sohn des Klosterbediensteten Abraham Köberle. Studierte vorübergehend 1748/49 in Dillingen. Beurteilung: geeignet, lobenswerter Fleiß (PfAN Matrikel, Chronik 273; Stegmeyr, Studenten 1748 Nr. 38). Sein Onkel P. Alfons Kirchbaur war langjähriger Kanzler des Fürstbischofs v. Chur. Er starb 1751 in Neresheim. Vgl. Werkmeister B., Biographische Skizze, in: *Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken VI*, Ulm 1830, 343–457 (Werkmeister); P. P., *Album Neresheimense*, in: *Diöcesanarchiv von Schwaben*, 1895, 184.

26) s. Anm. 122.

27) s. S. 198 f.

28) KAN C 9, 1 v. 5. 2. 60.

wirkte, blieb als Interimpfarrer bis Jahresende 1801 im Städtchen Neresheim²⁹⁾.

II.

Die Errichtung der Klosterpfarrei Neresheim

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß das Kloster Neresheim keine eigene Pfarrei, aber es übte bereits verschiedene pfarrliche Rechte aus. Der Konvent hielt an Sonn- und Feiertagen feierliche Ämter mit Predigt und auch Christenlehren. Er betreute die zur Abtei gehörenden geistlichen und weltlichen Glieder in Krankheitstagen und versah die Sterbenden. Eheschließungen von angesehenen Personen fanden in der Klosterkirche statt. Nicht erlaubt waren die Beerdigung von weltlichen Klosteruntertanen auf einem eigenen Friedhof und die Spendung der Taufen. Diese erhielten die Kinder entweder in der Stadt Neresheim oder in Ohmenheim³⁰⁾.

Abt Amandus Fischer unternahm erstmals vorbereitende Schritte, um die vollen pfarrlichen Rechte für die Abtei zu erlangen, besonders die Genehmigung, einen Taufbrunnen in der Stiftskirche aufstellen zu dürfen. Er setzte sich mit dem Kanonisten Franz Xaver Schmalzgruber SJ in Verbindung, der viele Jahre lang an der Universität Dillingen dozierte und zwischen 1724 und 1727 in Rom, anschließend in München tätig war³¹⁾. Schmalzgruber sollte bei der römischen Kurie Erkundigungen einziehen. Stadtpfarrer Anton Mack hatte gegen diesen Plan nichts einzuwenden. Im Brief vom 15. 4. 1727 teilte Professor Schmalzgruber mit, abschlägige Antwort aus Rom erhalten zu haben: Es bestehe keine Hoffnung, daß die Konzilskongregation (S. C. C.) die Aufstellung eines Taufbrunnens genehmigen werde, wenn nicht eine Pfarrei errichtet wird; das ist ein Präjudiz. Die Errichtung einer Pfarrei aber setze die Zustimmung des Ordinarius voraus, die des Pfarrers genüge nicht, da er keine Vollmacht habe, außerdem durch Eid verpflichtet sei, die Rechte seiner Pfarrei zu schützen. Wenn aber der Bischof das Bittgesuch unterstütze, bestehe kein Zweifel an der Gewährung des Gesuches³²⁾.

Das Vorhaben des Prälaten Amandus kam vorerst nicht zur Durchführung. Erst drei Jahrzehnte später wurde dieser Plan von Abt Benedikt Maria in Zusammenhang mit den Loslösungsbestrebungen von der Oettingen-Wallersteinschen Oberherrschaft wieder aufgegriffen und mit Fiskal Johann Herz besprochen, der 1759 das Kapitel Neresheim visitierte³³⁾. Am 11. Oktober 1759 erhielt die Abtei Nachricht, daß Fürstbischof Joseph,

29) KAN C 9, 2 v. 4. 12. 99, 2. 1. 1802.

30) KAN D 4, 1 (Klosterpfarrei Neresheim) Briefkonzept v. Karl Nack an Fürst v. Thurn u. Taxis 1822.

31) LThK² IX, 427.

32) KAN C 9, 1 v. 15. 4. 27.

33) PfAN Chronik 1759.

Landgraf v. Hessen, „gnädigst entschlossen haben, den Herrn Prälaten zu Neresheim in seiner untertänigsten Bitte gnädigst zu erhören und dessen Gotteshaus diejenigen pfarrlichen Rechte zu gestatten, welche der Stadtpfarrei Neresheim zukommen und von derselben separieret werden“. Das Kloster sollte demnach das Tauf-, Begräbnis- und Eheschließungsrecht für die innerhalb der Ringmauern als auch für die auf dem Klosterberg wohnenden haussässigen Beamten und Domestiken und deren Familien erhalten, nicht aber die Erlaubnis, zu Ostern und Pfingsten Taufwasser weihen zu dürfen. Dieses mußte vom Stadtpfarrer „abgefordert“ werden. Dem Geistlichen Rat Herz erteilte der Fürstbischof den Auftrag, „dem Stadtpfarrer von Neresheim beiläufig hierüber zu schreiben und das ganze Geschehen in seine völlige Richtigkeit zu bringen“³⁴⁾. Dieser vorläufige oder sogenannte Interimsvertrag wurde am 28. Juli 1760 geschlossen. Das Kloster führte nun eigene Matrikelbücher und Heiligenrechnungen. Die Einnahmen und Ausgaben waren allerdings sehr gering. Sie betragen 1765/66 beispielsweise 9 fl, 21 x, bzw. 2 fl, 42 x³⁵⁾.

Nach der Erhebung der Abtei Neresheim zum unmittelbaren freien Reichsstift (1764) gehörten die Stadtpfarrei Neresheim und das Dorf Ohmenheim, in dessen Pfarrbezirk die Klosterwallfahrt Maria Buch lag, zum Oettingen-Wallersteinschen Herrschaftsgebiet³⁶⁾. Unterstand die Wallfahrt Maria Buch der Aufsicht des Ortsgeistlichen von Ohmenheim oder besaß dieser keine Zuständigkeit? Mit Nachdruck setzte sich der Neresheimer Prälat für die Zugehörigkeit der Wallfahrtskapelle zum Kloster ein. Im Herbst 1780 visitierte Geistlicher Rat Steiner das Ruralkapitel Neresheim und besuchte am 4. Oktober die provisorisch errichtete Klosterpfarre. Die Visitation ging rasch vor sich. In Anwesenheit des Abtes und des Pfarrverwesers P. Ulrich Vögele prüfte Anton Steiner die heiligen Öle und nahm Einblick in die Pfarrbücher³⁷⁾. Gründlicher verlief dieser Akt in Ohmenheim, wo Kammerer Ernst Dominikus Mayer die Pfarrei pastorierte. Steiner beschäftigte sich vor allem mit der Kapelle Maria Buch und der Kirche in Dehlingen. Er vertrat die Auffassung, daß der Ortsgeistliche für diese zwei Gotteshäuser zuständig wäre. Abt Benedikt Maria protestierte aufs heftigste. Er bedeutete dem Kammerer anlässlich eines Gesprächs: Steiner habe wegen Maria Buch nichts zu disponieren, man lasse sich wegen der Wallfahrt und der Dehlinger Kirche keine Gesetze geben. Dominikus Mayer aber solle sich niemals einfallen lassen, in den genannten Orten pfarrliche Funktionen vorzunehmen und etwas anzuordnen. Man sei nicht bereit, sich von einem gegen die Klöster abgeneigten Geistlichen Rat in Augsburg von uralten Rechten verdrängen zu lassen³⁸⁾.

34) KAN C 9, 1 v. 11. 10. 59; PfAN Chronik 326, 328.

35) KAN C 9, 5, C 9, 2 Heiligenrechnungen. Bis 1790/91 stiegen die Einnahmen auf 46 fl., 18 x., die Ausgaben auf 33 fl., 18 x.

36) Engelhardt, Rechtsverhältnisse 55 ff.

37) KAN C 20, 7 (Geschichte der Klosterpfarre) v. 4. 10. 80; PfAN Chronik 341.

38) KAN C 20, 7 v. 16. 4. 81.

Diese Auffassung vertrat der Neresheimer Prälat auch in einem persönlichen Gespräch mit Steiner, den er in Augsburg aufsuchte³⁹⁾. Er beschwerte sich, daß der Visitator dem Pfarrvikar von Ohmenheim Anordnungen wegen Maria Buch und Dehlingen erteilt habe: Beide Kapellen stünden immediate unter der Administration des Reichsstifts, da sie „von selben auf-erbaut, dotiert und bis dahin conserviert worden, auch privative alle Gottesdienste, besonders am Patrocinium und Kirchweih von einem Klostergeistlichen abgehalten worden seien“. Ferner habe man um Ablässe nach-gesucht, Jubiläen abgehalten und um die bischöfliche Konsekration gebeten; dabei „ist nie ein Pfarrvicar von Ummenheim befragt worden, noch ist je von dem Hohen Vicariat eine Widerrede geschehen“. Deshalb seien diese beiden Kapellen jederzeit exempt und dem Reichsstift Neresheim „gänzlich eigen und als incorporiert behandelt worden“. Der Generalvisitator verteidigte seine Handlungsweise: Es sei noch nicht lange her, daß das Reichsstift zu einer eigenen Pfarrei gemacht und erlaubt worden sei, die iura parochialia zu exerzieren. Folglich hätten die Pfarrer von Ohmenheim bei Maria Buch und der Stadtpfarrer im Kloster die actus parochiales auszuüben gehabt. Somit sei Maria Buch eine Filialkirche von Ohmenheim und nicht der Klosterpfarrei unterstellt.

Der Abt widersprach dieser Darlegung: Im Kloster waren bisher fast alle Ehehalten unverheiratet gewesen, die wenigen Verheirateten aber besaßen das Neresheimer Bürgerrecht. Für die Ledigen habe P. Kustos die Sakramente administriert; außerdem wäre es den Geistlichen der Stadt und von Ohmenheim in keinem Fall erlaubt gewesen, im klösterlichen Bereich actus parochiales vorzunehmen. Diese haben auch nie geglaubt, darauf ein Recht zu haben. Bei Beerdigungen auf dem Gottesacker zu Neresheim hat der Kustos den Sarg des verstorbenen Ehehalten bis zum Friedhof begleitet und dann dem Stadtpfarrvikar übergeben.

Der Abt verschwieг allerdings, daß beispielsweise 1768 der Dunstelkin-ger Pfarrer Kaspar Sigmayr wegen einer unstatthaften Eheschließung durch einen Religiösen Beschwerde eingelegt hatte und diese in Augsburg zugunsten des Pfarrers entschieden worden war⁴⁰⁾.

Das Gespräch zwischen Abt Benedikt Maria und Geistlichem Rat Steiner verlief ohne Ergebnis. Doch wenige Jahre später, unmittelbar nach dem Ableben Angehrns, wurde zwischen dem Reichsgotteshaus Neresheim und dem Dekan und Pfarrvikar Josef Anton Köberle am 26. September 1787 ein immerwährender Rezeß geschlossen und die Klosterpfarrei endgültig errichtet. Gesetzeskraft erhielt dieser Vertrag am 17. November 1787 durch Siegel und Unterschrift des bischöflichen Ordinariats⁴¹⁾.

39) a.a.O. v. 10. 10. 81.

40) KAN C 9, 1 v. 5. 11. 68.

41) KAN D 4, 1 Errichtungsurkunde der Klosterpfarrei, beglaubigte Abschrift. Das Original wurde 1822 an das Ordinariat in Rottenburg geschickt. Vgl. C 9, 5, dort Zusammenfassung.

Diese Urkunde wird im Wortlaut wiedergegeben:

„Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem Hochlöbl. Reichsgotteshaus Neresheim und dem dermaligen Dechant und Pfarrey-Vicario Herrn Joseph Anton Köberlin zu Stadt Neresheim für sich und seine Nachfolger in der Pfarrey ein immerwährender und fest bestehender beiderseits verbindlicher Recess mit gutem Vorbedacht errichtet und beschlossen worden sey: nemlich und zwar

1.

Wird dem Hochlöbl. Reichsgotteshause Neresheim in und außer dessen Ringmauern mit Einschluß der ohnehin im Reichsgotteshaus Neresheimischen Landesgebieth liegenden Steinmühle, kurz, auf dem ganzen Reichsgotteshaus Neresheimischen Flurbezirke in- und auf demselben, so weit er sich erstreckt, und vorher zur Stadt Neresheimischen Pfarrey gehört hat, eine eigene Pfarrey auf immer und ewig solchergestalten zugestanden und überlassen, daß

A.

ein jeweiliger Herr Pfarrey Vicarius zu Stadt Neresheim auf diesen soeben beschriebenen Bezirke auch in- und außer dem Reichsgotteshause Neresheim von allen pfarrlichen Ausübungen, Rechten und Einkünften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sohin auch von den Zehentgerechtigkeiten

a) auf dem Fischwieslein

b) auf dem dabei zur Wiesen gemachten Acker und

c) auf der sogenannten Saurischen Wiese bei der Steinmühle, dann

d) auf der Steinmühle und derselben Güter für immer und ewig abstehen, hingegen

B.

das Hochlöbliche Reichsgotteshaus von seinen eigenen Kapitularen aus seinen Mitteln einen Pfarrey Vicarium aufzustellen, und durch diesen alle pfarrlichen Verrichtungen und Rechte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auszuüben, daher auch das Taufwasser selbst weihen, und übrigens obenbenannte Zehende, auch alle von den pfarrlichen Verrichtungen abfallende Stolgebühren zu beziehen berechtigt seyn sollen.

2.

Dagegen cediert und übergibt einem jeweiligen Herrn Pfarrey Vicario zu Stadt Neresheim das Hochlöbliche Reichsgotteshaus Neresheim seinen beträchtlichen ganzen Stadt-Neresheimischen Krautzehenden auf immer und ewig, so wie mehr besagtes Reichsgotteshaus diese Zehendgerechtigkeit besitzen, innegehabt und benutzt hat, mit Einschluß des von drey besonderen an dem großen Krautgarten gelegenen Krautstrichen jährlich zu reichenden Zehendgeldes von jedem solcher Krautstriche mit 15 x sohin in Summa 45 x, dann das von der oberen oder sogenannten Gallus Mühle ebenfalls jährlich zu entrichtenden Zehendgeldes mit 28 x 4 Heller.

3.

Verspricht erörtertes Hochlöbliches Reichsgotteshaus Neresheim weiter einem jeweiligen Stadt-Neresheimischen Herrn Pfarrey Vicario nebst dem ihm pro Salerio schon ausgeworfenen 40 fl und voriger übriger Competenz an baarem Gelde 20 fl mehr zu geben und

4.

Der Pfarrey zu Stadt Neresheim das Krautbett, welches bisher dem Hochlöbl. Reichsgotteshaus Neresheim eigenthümlich zugehört hat, also zu überlassen, daß dieses derselben künftighin als ein wahres Eigenthum zugehören solle. Schließlich

5.

Wird der unterm 28. Juli 1760 der Pfarrey halber geschlossene Interims Vertrag hiermit aufgehoben.

Dessen zu wahrer Urkund und mehrerer Festhaltung ist gegenwärtiger Recess von beyden Theilen eigenhändig unterzeichnet, gesiegelt, von dem Hochwürdigem Hochfürstlichen Ordinariat zu Augsburg bestätigt und in triplo von gleichlautendem Inhalt angefertigt — davon einer bey Hochgedachtem Ordinariat hinterlegt, der andere dem Hochlöblichen Reichsgotteshaus Neresheim, der dritte aber dem Herrn Dechant und Pfarrey Vicario Joseph Anton Köberlin zu Stadt Neresheim für sich und seine Nachfolger zugestellet worden. So geschehen Reichsgotteshaus Neresheim, den 26. September 1787. Michael, Abt zu Neresheim — P. Hubaldus Beck d. z. Prior u. Konvent — Joseph Anton Köberlin, Landdechant und Stadtpfarrvikar.“

Fünf Jahre später konsekrierte Weihbischof Johann Nep. August Ungelter v. Deisenhausen die neue Kloster- und Pfarrkirche⁴²⁾. Niemand ahnte, daß zehn Jahre danach der Choralgesang verstummen, das Reichsstift aufgelöst und im Dezember 1802 an das fürstliche Haus Thurn und Taxis übergeben werden sollte. Am 23. Oktober 1821 erfolgte die Aufhebung der ehemaligen Kloster- und dermaligen Schloßpfarrei und deren Einverleibung als Filiale in die Stadtpfarrei Neresheim. 1825 wurde sie mit Genehmigung des Ordinariats Rottenburg erneut zur selbständigen Pfarrei erhoben. Die Seelenzahl betrug 184⁴³⁾.

III.

Bischöfliche Visitationen

Der Augsburger Fürstbischof Johann Christoph v. Freyberg, Initiator der schwäbischen Benediktinerkongregation vom Heiligen Geist, hatte bereits bei ersten Vorbesprechungen zur Errichtung des Ordensverbandes die Be-

42) KAN C 11, 1; Weißenberger P., Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, 111; zu Ungelter vgl. Schröder, Weihbischöfe 486—510.

43) KAN C 9, 1 Beschreibung der Pfarrstelle in Neresheim 1833.

dingung gestellt, daß dem jeweiligen Ordinarius die Entscheidung vorbehalten werde, wenn ein Konvent gegen seinen Abt klagt, besonders im Fall einer notwendigen Entsetzung des Klosteroberen⁴⁴⁾. Gab der Augsburger Oberhirte im Verlauf weiterer Verhandlungen auch in dem einen oder anderen Punkte der Statutenordnung nach, so hielt er an seiner Forderung des „recursus immediatus eines Konvents an den Diözesanbischof“ entschlossen fest⁴⁵⁾. Die Religiosen der Abtei Neresheim wußten um ihr Recht und machten um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts davon Gebrauch.

Das erste Mal erbat der Konvent 1753 eine bischöfliche Visitation, nachdem bereits jahrelang Unruhe unter den Patres und eine immer wachsende Mißstimmung gegen den regierenden Abt Aurelius Braisch⁴⁶⁾ geherrscht hatten. Die charakterlichen Eigenschaften dieses Oberen, der den Neubau der Kirche begann, ein großes Organisationstalent besaß und dem das Stift zweifelsohne sehr viel zu verdanken hat, gaben zu großen Bedenken Anlaß. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sich auch unter den Konventualen Querulanten befanden, die jede Maßnahme ihres Prälaten als Akt der Willkür und der Tyrannei auslegten. Wohl erstmals 1744 unterbreitete P. Edmund Heiland Abt Aurelius Braisch einige Beschwerden des Konvents⁴⁷⁾, 1746 legten die Konventualen erneut „mit reiner und unschuldiger Absicht, weit entfernt von allem Komplot“ eine Bitt- und Klageschrift vor⁴⁸⁾. Neben verschiedenen Wünschen, die sich auf Verpflegung, Kleidung, Rekreation und geistliche Verrichtungen bezogen, gab es ernsthafte Beschwerden, die einen Einblick in das gespannte Verhältnis zwischen Prälat und Konvent einerseits und in das Wesen des Abtes anderseits boten. Man warf Seiner Gnaden vor, mehr Spione als „der Pandurenobrist Tränkh“ zu haben, keine jährliche Kloster- und Heiligenrechnung abzulegen, das Gotteshaus durch Prozesse in Verruf zu bringen und dem „gemeinen Volk“ oft zornig und hart zu begegnen. Noch empörter zeigten sich die Konventualen über die „unwürdige Heftigkeit“, mit der er die Patres behandelte und sie vor Gästen als „Fresser und Sauffer“ titulierte. Schließlich baten sie, „Weibspersonen“, die einen schlechten Leumund besaßen, von der Abtei fernzuhalten, da unter den Weltleuten „viel der Ehre des Abtes nachteilige Discourse geführt“ würden.

44) Molitor, Rechtsgeschichte II, 564.

45) a.a.O. 566.

46) Geb. 4. 2. 1694 in Ehingen/Donau. Profeß 4. 7. 1714, Priester 29. 4. 1718. Lehrte im Kloster u. in Freising Philosophie u. Theologie, 1731—32 Ökonom, zum Abt gewählt 3. 3. 1739. Vgl. Nack K., Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtey, Neresheim 1792, 103 f.; Lang A., Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim, Nördlingen 1839, 37 f.; P. P., Album Neresheimense, in: Diöcesanarchiv von Schwaben, 1895, 184; Lindner P., Monasticon Episcopatus Augustani antiqui, Bregenz 1913, 86; Weißenberger P., Baugeschichte 62.

47) KAN C 23, 2 (Visitationen) v. 4. 12. 53.

48) a.a.O. 1746.

Diese Klageschrift blieb ohne Erfolg, denn sehr bald häuften sich die Beschwerden einzelner Religiösen und des Konvents, die teilweise über den Dekan des Neresheimer Landkapitels an das bischöfliche Offizium nach Augsburg weitergeleitet wurden. Im Sommer 1749 floh P. Amandus Cordan, Sohn des ehemaligen Neresheimer Bürgermeisters Anton Cordan⁴⁹⁾, aus dem Kloster und bat Dekan Anton Karl Mack um Asyl⁵⁰⁾. Der eines Sittlichkeitsdeliktes beschuldigte Pater wollte dem Bischof seinen Fall vorlegen. Geistlicher Rat Mack benachrichtigte den Prior, der mit dem Spiritual und Novizenmeister sofort in die Stadt Neresheim fuhr, um den entflohenen Mitbruder in Gewahrsam zu nehmen. Dieser aber stimmte einer Rückkehr ins Kloster nur unter der Bedingung zu, daß der Dekan die Zitation nach Augsburg begehre. Stadtpfarrer Mack meldete diesen Vorfall an seine Oberbehörde, welche anordnete, P. Cordan in der Zelle zu arrestieren, bis weitere Anweisungen kämen⁵¹⁾. Eine Entscheidung fiel zunächst nicht, obwohl P. Amandus wiederholt nach Augsburg schrieb und auch Antwortbriefe erhielt, die über den Dekan, nicht über den Abt, ausgeliefert wurden.

Die ordentliche Triennialvisitation am 19. Mai 1751 ging vorüber, ohne daß P. Cordan den Ordensvisitatoren seine Beschwerden vorgetragen hatte. Er fürchtete, daß Abt Aurelius alles erfahren könnte, denn „unus D. Abbas sustentat alium D. Abbatem“. Andererseits benützte er jede Gelegenheit, um seinen Oberen zu denunzieren: So habe dieser abfällig über „das Bischöfle“ gesprochen; zugleich aber bat er um die bisher abgelehnte Audienz, „um dem privaten und allgemeinen Elend ein Ende zu machen“⁵²⁾. Generalvikar Nikolaus Anton Seiz⁵³⁾ ignorierte das Bittgesuch P. Cordans. Er verbot durch Dekan Elias Martin Wiedenmann in Dunstelkingen dem klagenden Pater, vor der im Herbst stattfindenden außerordentlichen Visitation weitere Beschwerden nach Augsburg zu schicken. Dekan Wiedenmann machte sich zum Sprecher der bedrängten Religiösen und schrieb an den Generalvikar: „Im Kloster ist nichts als Klagen und Seufzen. Wenn nicht von einem Rev. Officium visitiert wird, so ist P. Amandus gezwungen, das Kloster zu verlassen und sich so lange im Dekanat aufzuhalten, bis den Lamentationes ein End gemacht wird.“⁵⁴⁾ Diese außerordentliche Visitation fand nicht statt. Die Klagen des Konvents häuften sich. P. Augustin Mayr, der sich um eine

49) Geb. 19. 10. 1707 in Neresheim, Profeß 10. 2. 1725, Priesterweihe 24. 6. 1731. Chorregent, Bibliothekar, Krankenpfleger. Sohn des Bürgermeisters und Kronenwirts Anton Cordan, der vor 1740 nach Donauwörth verzog. Vgl. PfAN Matrikel; TTAR A (Schwaben) 946; Diözesanarchiv von Schwaben 1895, 186.

50) KAN C 23, 2 v. 15. 7. 49.

51) a.a.O. v. 19. 7. 49.

52) a.a.O. v. 14. 7., 8. 9. 51.

53) Geb. 1704 in Würzburg, Generalvikar 1746–57. Gest. 4. 1. 57. Vgl. Haemmerle A., Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation (Matrizendruck) 1935 Nr. 713 (Haemmerle, Domstift).

54) KAN C 23, 2 v. 20. 9. 51.

Professur in Freising oder Salzburg bewarb, „um den Verfolgungen durch den Prälaten zu entgehen“, schrieb im Sommer 1752 an das Ordinariat: Seine Hoffnung sei frustriert, er habe kein Vertrauen mehr zum Prälaten, er lebe in Verzweiflung ohne Trost, viele andere Patres tragen Verlangen, das Kloster zu verlassen⁵⁵⁾. Auf Anweisung der oberhirtlichen Behörde sandte P. Augustin seine schriftlich abgefaßten Beschwerden, denen der Senior des Konvents weitere Klagen anfügte, nach Augsburg, von dort wurden sie nach Ottobeuren weitergeleitet⁵⁶⁾.

Inzwischen mahnte das bischöfliche Offizium beim Präses der Kongregation, Abt Anselm von Ottobeuren⁵⁷⁾, einen detaillierten Bericht über die Visitation von 1751 an, da die übersandte Relation zu allgemein gewesen wäre. Der Präses teilte unter dem 12. 7. 1752 mit, daß in Neresheim keine erheblichen Beschwerden zutage getreten seien: Über den Abt hätten sich viele Konventualen nur deshalb beklagt, weil er „unmutig und zornig“ sei, sich zu wenig um die Kleidung der Mönche kümmere und zu vertrauten Umgang mit Weltleuten habe. Abt Aurelius dagegen hätte sich vor allem unwillig über einige Patres geäußert, daß sie zu ausgelassen seien, die gewährte Freiheit mißbrauchten und sogar an einen „recursum ad ordinarium“ dächten. Im übrigen, so schloß Abt Anselm seinen Bericht, sei alles ruhig, „obwohl es aller Orten notwendig ist, daß die Superiores auf die irzige Zeiten überall sich einschleichen wollende Freiheit und abgang von der alten disciplin ein wachsames Aug zu tragen hätten“ und mit Schärfe gegen undiszipliniertes Verhalten vorgehen müßten⁵⁸⁾.

Das bischöfliche Ordinariat, welches bis zu diesem Zeitpunkt gezögert hatte, trotz aller Bittgesuche, in die internen Klosterangelegenheiten Neresheims einzugreifen, ersuchte den Abtpräses der Kongregation, schleunigst eine Untersuchung anzusetzen, andernfalls müsse der Bischof selbst handeln, da die eingelaufenen Beschwerden so erheblich seien, daß Abhilfe getroffen werden müsse⁵⁹⁾.

Auf diese dringende Mahnung hin begab sich Abt Anselm mit Prior Rauch in das Stift Neresheim und führte vom 27. September bis 4. Oktober 1752 eine außerordentliche Visitation durch⁶⁰⁾. Alle anwesenden 19 Patres wurden befragt und gaben ihre Aussagen zu Protokoll. Abt Aurelius

55) a.a.O. v. 9. 7. 52.

56) a.a.O. v. 12. 8. 52.

57) Anselm Erb, geb. 1688 in Ravensburg, Abt. v. Ottobeuren 1740–67. Vgl. Lieb N., Die barocke Architektur- und Bilderwelt des Stifts Ottobeuren, in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der Abtei, Augsburg 1964, 309, Register.

58) KAN C 23, 2 v. 12. 7. 52. Nach Aussage des Abts Michael v. Fultenbach war es üblich, dem Bischof nur einen allgemeinen Bericht über den Stand der Klöster zu geben. Vgl. Molitor, Rechtsgeschichte II, 357.

59) KAN C 23, 2 v. 9. 9. 52.

60) a.a.O. v. 17. 9. 52 u. Protokoll der außerordentlichen Visitation ex speciali mandato Serenissimi Rdmi. Ordinarii DD. nostri clementissimi institutae in monasterio Neresheim (53 Seiten).

beklagte sich vor allem darüber, daß einige gegen die Regel des Evangeliums und des Rechtes sich unmittelbar, und zwar heimlich an das Offizium gewandt und Bischof und Ordinariat die außerordentliche Visitation angeordnet hätten, die dem Ansehen des Klosters Schaden brächte. Er bezeichnete die Patres Amandus Cordan, Maurus Kraft, Augustin Mayr und Modestus Hueber als die Aufrührer der gegen ihn gerichteten Verschwörung. Die Erklärungen der befragten Konventualen lauteten sehr unterschiedlich. Während die einen den Prälaten beschuldigten und in schwerer Weise belasteten, nahmen ihn andere in Schutz, entschuldigten seine etwas derbe Art und behaupteten, es liege kein Grund für solche Querelen vor.

Das Ergebnis dieser langen Untersuchung, das in den *Puncta Reformationis* und im Visitationsdekret vom 4. 10. 1752 seinen Niederschlag fand⁶¹⁾, war nicht befriedigend. Der Abt versprach, nicht mehr so streng und unwirsch mit den Konventualen zu verkehren, den Ruf der Mönche in der Öffentlichkeit zu schützen, sich vor häufigem Umgang mit Frauen zurückzuhalten und die kleinen Wünsche der Religiösen zu erfüllen. Dagegen wurden die heimlichen Zusammenkünfte des Konvents verboten, die schuldi- gere Reverenz dem Oberen gegenüber eingeschärft und schließlich die Auflage gemacht, alle ungunstigen Vorfälle mit dem Mantel des Schweigens zu bedecken.

Hatte diese außerordentliche Ordensvisitation dem Kloster Neresheim Ruhe und Frieden gebracht? Nach Auffassung des Abtes Anselm von Otthebeuren schien das der Fall zu sein. Er berichtete an den Bischof⁶²⁾: Gegen Abt Aurelius bestünden keine schwerwiegenden Vorwürfe, die kleineren Mängel würden behoben. Prior P. Ulrich Hundorf, ein geschwätziger und wenig fähiger Mann⁶³⁾, sollte durch P. Ernst Obermiller abgelöst werden. Der Hauptschuldige all dieser Zwistigkeiten aber sei P. Amandus Cordan, dem einige „alte Kameraden“ zur Seite stünden. Falls keine Änderung eintrete, müßte *iuxta regulam* gegen ihn vorgegangen werden.

Wenig Erfolg von dieser Visitation erwartete dagegen Dekan Wiedemann, der bereits am 3. Oktober nach Augsburg berichtete⁶⁴⁾, daß die Patres nicht ohne Grund fürchteten, es würde keine Ruhe einkehren. Nur eine bischöfliche Kommission könnte Abhilfe schaffen. In den folgenden Monaten übermittelte der Dunstelkinger Dekan verschiedene Bittgesuche des P. Cordan an das Ordinariat, auch traf er sich zu einer heimlichen Besprechung mit drei Religiösen⁶⁵⁾.

61) a.a.O. *Decret u. Puncta Reformationis* v. 4. 10. 52.

62) a.a.O., o. Datum.

63) Dieses Urteil über P. Hundorf (Huhndorff) entspricht nicht den Tatsachen. Hundorf, Dr. juris utriusque, geb. 1702 in Mainz, war Mitglied der *Societas litteraria benedictina*, Professor in Salzburg, Verfasser zahlreicher philosophischer und kirchenrechtlicher Schriften. Vgl. Diözesanarchiv von Schwaben 1895, 184 f.

64) KAN C 23, 2 v. 3. 10. 52.

65) a.a.O. v. 16. 11., 9. 12., 12. 12. 52.

Wohl hatte Dekan Wiedenmann keinen Einfluß auf die internen Klosterangelegenheiten, als Vertreter des Bischofs aber konnte er hinsichtlich der Temporalia der zum Kapitel Neresheim gehörenden Pfarreien ein Aufsichtsrecht geltend machen. So beklagte er sich, daß der Abt keine Heiligenrechnungen anfertigen lasse und sich zu wenig um die Pfarrhäuser, Friedhöfe und Kirchen der dem Kloster inkorporierten Seelsorgsbezirke kümmere⁶⁶⁾.

Im Frühjahr 1753 kam die weiterhin unerschwellig andauernde Unruhe erneut zum Durchbruch. Im Auftrag einiger Konventualen sandte der Dekan eine Klageschrift nach Augsburg⁶⁷⁾, welche schwerwiegende Anschuldigungen enthielt: Der Prälat habe unsittliche Handlungen an Frauen und Mädchen vorgenommen; er sei ein ehrgeiziger Mann, der den prächtigen Kirchenbau aufführe, um bei der Nachwelt einen großen Namen zu erwerben; auch den beim Reichskammergericht in Wetzlar anhängigen Prozeß führe er nur, um seinen eigenen Ehrgeiz zu befriedigen, das Stift aber werde durch die ungeheuren Geldausgaben an den Rand des Ruins gebracht.

Außer diesen belastenden Anschuldigungen enthielt die Schrift noch Ansprüche, die der Abt in abfälliger Weise über zahlreiche Personen gemacht haben sollte: So nannte er die Konventualen „Narren, Idioten, Lümmel, Esel“ und die Bürger von Neresheim „Bauern und Bettelhund“. Der Denunziant gab auch Bemerkungen wieder, die der Prälat über das Ordinariat, Kanonikus Bassi von St. Moritz und Generalvikar Seiz hatte fallen lassen. Daneben wiederholte der Verfasser des Gravatoriale schon früher vorgebrachte Vorwürfe hinsichtlich schlechter Verwaltung und Rechnungsführung. Zum Schluß fügte er die Bitte an: „Man zweifelt nicht, daß Rev. Ordinarium durch göttlichen Einfluß dahin disponieren, daß Er die sonst willig und zu allem guten stets bereiten Ordensschäflein von einem so sklavischen Joch erlediget und mit der Wiederherstellung des inneren und äußeren Friedens beginnt.“

Dekan Wiedenmann unterstützte von sich aus das Anliegen des oder der ungenannten Kläger und bat ebenfalls um die Entsendung einer bischöflichen Kommission, da „der Abt von Ottobeuren nicht wie ein unparteiischer Mann, sondern als Interessent gehandelt hat“. Die Herrn Religiösen warten auf eine gnädige Antwort „als die Juden auf den Messiam“⁶⁸⁾. Das Offizium versuchte offensichtlich die Entsendung einer Kommission hinauszuzögern. Es stand abwartend, vielleicht auch etwas hilflos zwischen den streitenden Parteien. Die Religiösen fanden Unterstützung beim Dekan des Neresheimer Landkapitels, Abt Aurelius Braisch aber war sich der Rücken-

66) a.a.O. v. 21. 11. 52. Das Ordinariat bat den Dekan um einen genauen Bericht. Schon 1746 sei der Prälat durch einen Spezialbefehl angemahnt worden: Wenn er die Heiligenrechnungen nicht vorlege, müßte mit schärfsten Mitteln gegen ihn vorgegangen werden. KAN C 23, 2 v. 24. 3. 53.

67) a.a.O. Gravatoriale v. 17. 3. 53.

68) a.a.O. v. 20. 3. 53.

deckung durch den Kongregationspräses sicher⁶⁹). Am 1. April 1753 schickte Dekan Wiedenmann eine weitere Beschwerdeschrift einzelner Religiösen nach Augsburg und bemerkte, daß man auch in der Stadt Neresheim und selbst am Hof zu Wallerstein eine bischöfliche Stellungnahme erwarte⁷⁰). Generalvikar Seiz gab postwendend Antwort: Man habe schon vor Wochen dem Abt klar bedeutet, sich vom Umgang mit Frauen fernzuhalten und die Visitationsdekrete zu beachten. Außerdem wurde der Konvent angewiesen, die Gravamina förmlich zu fassen und mit den Namen aller Ankläger zu versehen⁷¹).

Jetzt traten die Neresheimer Religiösen aus ihrer Anonymität. Am 19. April schickten sie einen von 12 Patres unterschriebenen Brief nach Augsburg, in dem sie erneut um eine bischöfliche Visitation ansuchten, da die Untersuchung durch den Präses ohne Erfolg geblieben sei, und die Mißstände von Woche zu Woche schlimmer würden. Zu den Bittstellern gehörten P. Prior Ernst Obermiller, Subprior Thassilo Lukas, Senior Gregor Kieninger, der spätere Abt Benedikt Maria Angehrn, aber auch P. Amandus Cordan und Augustin Mayr⁷²). Schon wenig später verlangte die bischöfliche Oberbehörde über Dekan Wiedenmann eine ins einzelne gehende und von den Religiösen unterschriebene Klageschrift, um weitere Schritte unternehmen zu können⁷³).

Da nichts geschah, fuhr Prior Obermiller im Frühsommer nach Augsburg und trug dem Generalvikar persönlich seine Sorgen vor⁷⁴). Abt Aurelius erhielt davon Kenntnis. In einem öffentlichen Kapitel nahm er am 15. Juni Stellung⁷⁵): Der Generalvikar habe die Bittschrift des Konvents eine „zusammengezettelte Conspiration genannt“ und diese wegen einiger nicht-beweisbarer Punkte abgelehnt. Prior und Konvent waren höchst erregt. Hatte das Ordinariat die Neresheimer Religiösen im Stich gelassen?

P. Magnus Ster, Klosterbibliothekar und Archivar, schrieb einen privaten Brief⁷⁶) an Generalvikar Seiz, den er persönlich kannte, und bat um Klärung der widersprüchlichen Aussagen von Abt und Prior. Wie sehr die-

69) a.a.O. v. 24. 3. 53.

70) a.a.O. v. 1. 4. 53.

71) a.a.O. v. 4. 4. 53.

72) a.a.O. Außer den genannten Patres unterschrieben Magnus Ster, Modestus Hueber, Leonhard Kohler, Urbicus Faulhaber, Willibald Laber, Rupert Brüdlerle. „Den übrigen Patribus haben wir aus gewissen Ursachen gegenwärtiges zu unterschreiben nit abverlangen wollen“. Zu den Personen vgl. Diöcesanarchiv von Schwaben 1895, 184 ff.

73) KAN C 23, 2 v. 28. 4. 53.

74) a.a.O. v. 24. 6. 53. Abt Michael Schiele von Fultenbach, der anlässlich des Namenstages von Aurelius Braisch (16. 6.) nach Neresheim gekommen war, machte dem Prior Vorwürfe. Dieser hätte nicht nach Augsburg gehen sollen, er müsse mit der Absetzung rechnen. Augsburg werde sich nicht in diese „Händel“ einmischen.

75) a.a.O. v. 25. 6. 53.

76) a.a.O. v. 25. 6. 53.

ser Pater, der bereits vierzig Jahre lang dem Konvent angehörte, seinen Oberen fürchtete, zeigt die Schlußbemerkung: Der Generalvikar möge die Unterschrift abtrennen; sollte nämlich das Schreiben in falsche Hände geraten, fürchte er Pressionen des Prälaten. Tatsächlich erfuhr Abt Aurelius von diesem Brief und beschwerte sich beim Ordinariat über den „eigensinnigen P. Magnus“, der mit Wissen des Priors gehandelt habe. Er werde „eine Mutation des Priorats“ vornehmen müssen⁷⁷⁾. Zugleich wandte er sich an den Präses, der im Namen der Kongregationsoberen den Fürstbischof ersuchte, klagenden Konventualen, die sich unmittelbar an das Ordinariat wendeten, auf den vorgeschriebenen Weg über die eigenen Äbte zu verweisen. Generalvikar Seiz lehnte im Auftrag „Seiner Durchlaucht“ dieses Ansinnen strikt ab: Der Rekurs eines Konvents an den Bischof sei von altersher ein bestehendes Recht⁷⁸⁾.

Vergebens warteten die Neresheimer Konventualen auf die bischöfliche Kommission. Nachdem sie vier Monate lang keine Nachricht erhalten hatten, schrieben Prior, Subprior und zehn Patres erneut an den Generalvikar: Es bestünde Gefahr, daß P. Obermiller seines Amtes entsetzt würde. Man erbitte ein Dekret, daß bis zum Eintreffen einer bischöflichen Abordnung keine Klosterämter verändert werden dürften⁷⁹⁾. Wiederum antwortete das Ordinariat postwendend. Dekan Wiedenmann, über den alle Briefverbindungen zwischen dem Neresheimer Konvent und Augsburg liefen, mag überrascht gewesen sein zu lesen, daß das Ordinariat bisher keine Anstalten zur Klärung der Neresheimer Lage getroffen hatte und dem Fürstbischof erst in allernächster Zeit darüber Bericht erstatten wollte⁸⁰⁾. Als auch in den folgenden vier Wochen kein Fortschritt zu erkennen war, schrieb der Dunstelkinger Dekan einen geharnischten Brief an das Offizium: Er habe schon zum 20. Mal Meldung erstattet, aber die Kommission sei nicht gekommen. Die Autorität des Bischofs stehe jetzt auf dem Spiel⁸¹⁾. Auch die genannten zwölf Patres beklagten sich erneut: Es schein zu stimmen, daß der Abt dem klagenden Konvent „bei dem Ordinario einen Rigel vorgeschoben habe“⁸²⁾.

Keine gnädige Antwort erteilte Generalvikar Seiz den Briefschreibern: Man möge zunächst mitteilen, ob die zwölf Patres die Mehrheit ausmachten oder nicht; außerdem hätten sie „die bischöfliche Kommission mit Gelassenheit zu erwarten“ und sollten „nicht dauernd Unruhe stiften und Leiden schaffen sprechen lassen“⁸³⁾.

Der Konvent bestand aus 22 Patres, von denen einer inkarzeriert war und zwei in Freising weilten. 14 Patres bezogen eindeutig Stellung gegen

77) a.a.O. v. 10. 7. 53.

78) TTAR A 855 v. 30. 8. 53.

79) KAN C 23, 2 v. 21. 10. 53.

80) TTAR A 855 v. 23. 10. 53.

81) KAN C 23, 2 v. 19. 11. 53.

82) a.a.O. v. 25. 11. 53.

83) a.a.O. v. 30. 11. 53.

Abt Aurelius⁸⁴). Nachdem dieser am 25. Januar 1754 den bisherigen Prior P. Obermiller und Subprior P. Lukas eigenmächtig und vorzeitig abgesetzt hatte, beklagte sich die Mehrzahl der Konventualen erneut beim Generalvikar: Seit mehr als drei Jahren wartet man auf die Kommission, statt dessen wurden nur Verhaltensmaßregeln gegeben⁸⁵).

Als keine Antwort erfolgte, verfaßten die Patres eine ausführliche Beschwerde, die teilweise im Wortlaut wiedergegeben werden soll⁸⁶). Wir haben uns oft beklagt, „man gibt uns aber letztlich keine Antwort mehr. Auf solche weis verifiziert halt, was unser H. Prälat zu einem gar andächtigen Frauenzimmer gesagt: Er hab zu Augspurg einen solchen Rigel geschoben, das sein Religiosen gewis nichts ausrichten werden . . . Bei solcher der Sache Beschaffenheit, da wir uns von Augspurg gantz hilf- und trostlos verlassen sehen müssen, sind wir gezwungen unser causam an ein höchstes Tribunal zu revolvirien, in dem wir das größte Vertrauen auf unseren gerechten Handel setzen. Es ist uns nit verborgen, das die Herren Prälaten nostrae Congregationis mit händ und füß arbeiten, den recursum ad ordinarium zu verwehren, allein ist doch in den statutis expressimis terminis referiert, das die Conventer jederzeit den freyen weg ad episcopum haben sollten“. Dem sicheren Vernehmen nach soll nach Ostern die visitatio ordinaria vom Präses vorgenommen werden und wir könnten unsere gravamina vortragen. Das aber wird nicht geschehen, „denn Episcopum appellavimus, ad episcopum ibimus“. Wir können nicht mehr zu einem niedrigen Richter gehen. Wir wollen eine unparteiische Visitation. Der Prälat von Ottobeuren visitiert Neresheim, der von Neresheim Ottobeuren, „keiner beißt den anderen“. Wir halten daran fest, daß die bischöfliche Visitation kommt.

Das Offizium gab nur kurze Nachricht an den Dekan: Er könne den Religiosen mitteilen, daß dem Bischof referiert worden sei, diese aber möchten sich ruhig verhalten⁸⁷). Die Konventualen weigerten sich jedoch, ihre Beschwerden dem Ordensvisitorator vorzulegen, der am 20. Mai 1754 nach Neresheim kommen sollte: „Bei Errichtung der Congregation wurden dem Ordinario alle iura episcopalia reservieret, den Religiosen aber der recursus immediatus ad eundem Ordinarium concedieret. Eine Verweigerung des erlaubten recurs sehen wir als eine Verletzung der conventualen iura an . . .“ Wir bitten, unsere gravamina weder bei der bevorstehenden Visitation deponieren zu müssen, noch die Äbte bei einer bischöflichen Kommission einzuschalten⁸⁸).

Das Ordinariat aber verlangte, daß die Patres ihre Beschwerden bei der Ordensvisitation vortragen sollten⁸⁹). Diese waren äußerst bestürzt und legten in einem gemeinsamen Schreiben nochmals ihre schon mehrmals auf-

84) a.a.O. v. 4. 12. 53.

85) a.a.O. v. 25. 1. 54.

86) a.a.O. v. 22. 3. 54.

87) a.a.O. v. 20. 4. 54.

88) a.a.O. v. 24. 4. 54.

89) TTAR A 855 v. 3. 5. 54.

geführten Bedenken dar, sie hätten zum Abt von Ottobeuren kein Vertrauen⁹⁰). Am 21. Mai 1754 eröffneten Abt Anselm von Ottobeuren, Abt Michael von Deggingen und der Kongregationssekretär Prior Rauch die Ordensvisitation⁹¹). Die von den zwölf Patres bereits im April 1753 zusammengestellten und bis Mai 1754 ergänzten 21 Klagepunkte wurden vorgelegt. Auf einen Nenner gebracht, besagten sie, daß Abt Aurelius in Angelegenheiten des Kirchenbaus, der Finanzverwaltung, der Prozeßführung in Wetzlar eigenmächtig und ohne Befragung des Konvents handelte, außerdem die Religiösen unterdrückte und bloßstellte und einen zu freien Umgang mit Frauen pflegte. Abt Aurelius widerlegte in einer ausführlichen Stellungnahme die meisten Anschuldigungen.

Am 28. Mai wurde die Visitation abgeschlossen bzw. unterbrochen, da die Ordenskommission von sich aus keine Reformdekrete erlassen wollte noch konnte; dies hatte sich das Ordinariat vorbehalten. Auch die im Oktober 1752 publizierten Reformpunkte sollten vom Bischof ratifiziert und anbefohlen werden⁹²). Wenige Tage später berichteten die Visitatoren mündlich dem Generalvikar, die schriftliche Darlegung sollte bald folgen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen war gering. Mitte Juni teilte Abt Aurelius dem Präses mit, daß der Prälat von Fultenbach vergebens versucht habe, die „hartnäckigen Gemüter zu gewinnen“. Er selbst werde jetzt mit aller Schärfe vorgehen, „condignam satisfactionem secundum canones begehren“ und eine Verteidigungsschrift zusammenstellen. Im September 1754 mahnte das Ordinariat den schon längst fälligen Visitationsbericht beim Präses an, dieser aber wartete noch auf die Erklärung des Neresheimer Stiftsoberen⁹³).

Inzwischen rumorte es im Kloster immer stärker. Fast alle Konventualen hatten sich jetzt gegen Abt Aurelius gewendet: „Es ist in Neresheim allarme! Ohne bischöfliche Kommission gibt es keinen Frieden.“⁹⁴) Anfangs Dezember 1754 berichtete Dekan Wiedenmann wiederum an das Ordinariat: Der Prälat benehme sich skandalös. Am 28. 11. habe er anlässlich eines Empfangs in der Abtei mit einer Hofdame des Grafen von Wallerstein getanzt, sei von dieser geküßt worden und habe schließlich so viel Kirschegeist getrunken, daß er zu Boden gefallen sei⁹⁵).

Da alle schriftlichen Meldungen nach Augsburg ohne Erfolg blieben, sollten zwei Patres persönlich dem Fürstbischof ihr Leid klagen. Am 15. Januar 1755 bot sich die passende Gelegenheit. Der Prälat war nach Schloß Baldern gefahren. Nach der Vesper teilte Senior P. Gregor Kieninger den Konventualen mit, daß PP. Thassilo Lukas und Bernhard Schneid am nächsten Tag nach Augsburg gingen, um Seiner Durchlaucht mündlichen Bericht zu erstat-

90) KAN C 23, 2 v. 8. 5. 54.

91) a.a.O., Visitationsakten, teilweise als Kopien. Sie umfassen etwa 70 Seiten, die Beschwerden und Stellungnahmen sind detailliert angeführt.

92) a.a.O.

93) a.a.O.

94) a.a.O. v. 17. 1. 54.

95) a.a.O. v. 2. 12. 54.

ten. Der Prior sollte für Pferde und Wegzehrung sorgen. Prior Roman Baumeister aber wollte ohne Wissen des Abtes keine Erlaubnis geben. Er sandte einen Eilboten nach Baldern und erklärte, nur wenn bis zum nächsten Morgen 8 Uhr keine Antwort einträfe, werde er die Abreise nicht verhindern. Die genannten Patres jedoch verließen bereits unter der Frühmesse gegen 5.30 Uhr das Kloster, ohne Nachricht aus Baldern abzuwarten⁹⁶). Abt Aurelius schickte sofort P. Edmund Heiland mit einem Protestschreiben nach und erklärte, die zwei Konventualen P. Thassilo und P. Bernhard haben illegal gehandelt⁹⁷). P. Edmund traf zu spät in Augsburg ein. Die Vertreter des Konvents hatten in einer Audienz Fürstbischof Joseph, Landgraf v. Hessen, überzeugt, daß nun gehandelt werden müsse. Seine Durchlaucht beauftragte in einem persönlichen Brief vom 18. 1. 1755 Domkapitular v. Hornstein mit einer Untersuchung⁹⁸):

Wegen der schon seit Jahren schwebenden Klagen haben die Mehrheit des Konvents zu mir als Bischof recurs genommen und jetzt mündlich durch zwei Patres vorgetragen. Obwohl bereits zwei außerordentliche und die dreijährige ordentliche Visitation stattfanden, haben sich die Klagen nicht gemindert, sondern gehäuft. Da sie nun unser Bischöfliches Amt interponieren, die Sache gründlichst commissionaliter untersuchen zu lassen, haben wir uns resolviert, weil der Generalvikar wegen einiger ihm zugestößener Unpäßlichkeiten es nicht zu tun vermag, durch Herrn v. Hornstein⁹⁹) unter Zuziehung des Herrn G. R. und Fiscals Johann Herz die Untersuchung durchführen zu lassen. Ohne jeden Zeitverlust hat er die Akten vom Generalvikar zu übernehmen, zu studieren und dann sofort nach Neresheim abzugehen, die Kläger und den Beklagten zu hören, auch Zeugen, und den Befund an den Bischof zu melden. Er soll die unparteiische Justiz administrieren und Ruhe und Ordnung herstellen.

Am Mittwoch, den 29. Januar, trafen Official Bernhard Bruno Maria v. Hornstein und Fiskal Johann Ev. Herz, denen Dekan Wiedenmann als Sekretär zur Verfügung stehen mußte, in Neresheim ein und blieben bis zum 2. März in der Abtei. Am 30. Januar begannen die Untersuchungen. Die Religiösen legten die eigenhändig geschriebenen Klageschriften vor und wurden mündlich befragt. Die vorgetragenen Gravamina enthielten im wesentlichen die schon seit Jahren nach Augsburg mitgeteilten Vorwürfe, zu denen der Abt Stellung nahm¹⁰⁰). Die Kommission gelangte zur Überzeugung, „dem Prälaten die Resignation anzuraten“. Am 25. Februar 1755 erklärte Aurelius Braisch nach einer Aussprache mit Fiskal Herz, daß er sich zu diesem schweren Schritt entschlossen habe. Zugleich bat er, die Publika-

96) a.a.O. v. 17. 1. 55. Protokoll v. Prior Baumeister.

97) a.a.O. v. 17. 1. 55.

98) a.a.O. v. 18. 1. 55.

99) Geb. 1717, Official 1749–59, Generalvikar 1759–63. Vgl. Haemmerle, Domstift Nr. 507.

100) KAN C 23, 2, General-Klagelibell.

tion seines Rücktritts auf einen späteren Termin zu verschieben¹⁰¹). Die Kommission sandte eine Eilnachricht an den Fürstbischof, dessen Antwort am 27. Februar eintraf: Auf die an Uns gestellte Bittschrift wird demselben unsere Resolution dahin eröffnet, daß Wir die beschehene freiwillige Resignation genehmiget und angenommen haben. Die Publikation wird bis zum 10. April zurückgehalten . . . Wir verstehen, daß derselbe alles geheim halten und sich „ruhig und anständig betragen werde, daß nicht wieder an Uns recurriert wird, sohin Wir auch diese Unsere Resolution abzukürzen bemüßiget werden müßten“¹⁰²).

Abt Aurelius bat Offizial v. Hornstein, sich beim Bischof für einen späteren Rücktrittstermin einzusetzen. Dieser bemühte sich auch darum, konnte aber zunächst nichts erreichen¹⁰³). Am 19. März teilte Generalvikar Seiz dem Prälaten mit, daß der Ordinarius den 9. Juni als endgültigen Zeitpunkt für die Resignation bestimmt habe: „Euer Hochwürden aber wollen sich mit dem Konvent vertragen, daß Seine Durchlaucht nicht durch abermalige Klag veranlasset würden, die Zeit abzukürzen.“¹⁰⁴) Zugleich erhielt Dekan Wiedenmann Nachricht vom Aufschub. Prälat Braisch, der sein Vertrauen auf Domkapitular v. Hornstein setzte, wollte sich dem Offizial gegenüber „erkenntlich zeigen“, möglicherweise aber dessen Handlungsfreiheit durch ein Geschenk einschränken. Da die Kommission nur eine kleine Kostenrechnung gestellt hatte — 35 fl und 37 x —, bot er eine „Kugelbüchsen oder Flinten und Pistol“ als Präsent an. Sollte der Domkapitular daran Freude haben, möge er nur einen „Fingerzeig“ geben¹⁰⁵). Dem Generalvikar gegenüber beklagte sich der Klosterobere wiederum über die Konventualen¹⁰⁶). Diese hätten ihn gefragt, wie es mit der Kommissionssache stünde, sie möchten eine Delegation nach Augsburg schicken; auch munkelten sie etwas von einer bevorstehenden Resignation. Er habe nur geantwortet, „es dependiere alles von Durchlaucht“.

Inzwischen war es zu einer neuen Konfrontation zwischen Konvent und Abt gekommen. Die Religiösen warfen ihrem Oberen vor, er habe ohne Rechnung 3000 fl aus der Kasse genommen und wolle nach Zwiefalten gehen. Auch meldeten sie beleidigende Redewendungen nach Augsburg, welche die zwei Brüder des Abtes — der Stadtpfarrer von Neresheim und der Kirchendiener im Kloster — gegen den Konvent geäußert haben sollten¹⁰⁷). Der Fürstbischof reagierte auf diese „ganz ohnanständige Widersetzlichkeit“ des Prälaten höchst ungnädig: „Falls einige Klag mehr zum Vorschein kommen, Wir gegen ihn mit aller Schärpfen, auch den gebührenden Strafen nach Umständen fürzugehen Uns nicht länger scheuen wer-

101) a.a.O. v. 25. 2. 55.

102) TTAR A 856 v. 27. 2. 55.

103) KAN C 23, 2 v. 4. 3. 55.

104) TTAR A 856 v. 19. 3. 55.

105) KAN C 23, 2 v. 8. 4. 55.

106) a.a.O. v. 12. 4. 55.

107) a.a.O. v. 4. 4. 55.

den.¹⁰⁸⁾ Aurelius Braisch verteidigte sich in einem Brief an den Offizial gegen alle Vorwürfe: „Die Zeit werde alles lehren. Wann von der widrigen Partei einer sollte gewählt werden, vae Monasterio, wann aber von saniori parte, vae eligendo.“¹⁰⁹⁾

Dieser Auffassung pflichtete Dekan Wiedenmann nicht bei: Wenn der Prälat Inful und Stab abgelegt hat, wird im Kloster wieder Ruhe sein. Manches wäre heute schon besser, wenn das Ordinariat schon vor einem Jahr auf ihn gehört hätte. Auf keinen Fall aber sollte die Resignation noch länger als bis zum 9. Juni verschoben werden¹¹⁰⁾. Gerade das aber wollte Aurelius Braisch bewerkstelligen. In der zweiten Aprilhälfte traf er sich in der Nähe Lauingens in einem Wirtshaus mit dem Präses der Kongregation, Abt Michael von Fultenbach, zu einer Geheimbesprechung. Er bat den Präses, sich beim Offizium für Aufschub der Resignation bis Herbst einzusetzen. Der Konvent hätte durch Indiskretion von dem bevorstehenden Rücktritt erfahren; es werde gemunkelt, daß ihn der Bischof gezwungen hätte. Abt Michael willfahrte der Bitte und richtete ein Gesuch an das Ordinariat: Die Ehre des Neresheimer Prälaten ist immer mehr in Gefahr; nur durch eine Verschiebung könnte das Gerücht unterbunden werden, er müsse gehen. Allein auf diese Weise könnte die „ziemlich verlorene Ehre des Abtes gerettet und den Übelgesinnten das Maul gestopft“ werden¹¹¹⁾.

Der Konvent erfuhr bald von dieser Zusammenkunft. Senior P. Gregor schrieb sofort nach Augsburg und beklagte sich über das zögernde Vorgehen: „In Augsburg gibt es einen Ort, wo der Prälat Gehör findet. Was bleibt für eine Hoffnung auf Besserung?“¹¹²⁾ Tatsächlich schien Abt Aurelius in der Bischofsstadt einen einflußreichen Fürsprecher zu besitzen. Vermutlich war es Generalvikar Seiz, der die bischöfliche Untersuchung jahrelang hinausgezögert hatte und auch jetzt einen Aufschub der Resignation befürworten wollte. Offizial v. Hornstein sprach sich dagegen für eine möglichst schnelle Klärung aus, er hielt eine Verzögerung für gefährlich¹¹³⁾.

Am 14. Mai 1755 traf Fürstbischof Joseph die Entscheidung: Trotz aller Ermahnung habe der Prälat „mit seiner nicht mehr zu erduldenen Aufführung“ fortgefahren. Eine Verlängerung sei nur von Übel. Er befahl dem Generalvikar, sich auf den 9. Juni nach Neresheim zu begeben, die Resignation des Abtes zu publizieren und die Neuwahl einzuleiten. Sollte er wegen Unpäßlichkeit verhindert sein, möge er den Offizial schicken¹¹⁴⁾.

Bereits eine Woche vor dem vom Bischof festgesetzten Termin erfolgten Resignation und Neuwahl¹¹⁵⁾. Am Abend des 1. Juni 1755 trafen General-

108) a.a.O. v. 16. 4. 55.

109) a.a.O. v. 22. 4. 55.

110) a.a.O. v. 20. 4. 55.

111) a.a.O. v. 30. 4. 55.

112) a.a.O. v. 28. 4. 55.

113) a.a.O. v. 5. 5. 55 u. 17. 5. 55.

114) a.a.O. v. 14. 5. 55.

115) TTAR A 856 Nr. 9, 30, 56.

vikar Seiz und Siegler Josef Ignaz Claus ¹¹⁶⁾ in Neresheim ein. Am nächsten Morgen kam Abt Aurelius von Fultenbach zurück, wo er sich aufgehalten hatte. In den Vormittagsstunden wurde der Konvent zusammengerufen und ihm in Anwesenheit des Generalvikars mitgeteilt, daß der Prälat „ganz freiwillig und großmütig resigniere“. Aurelius Braisch zog sich verbittert zurück, machte seinem Nachfolger große Schwierigkeiten und kritisierte dessen Anordnungen. Gemäß der Kongregationsstatuten wurden ihm gewisse Privilegien gewährt, außerdem noch einige persönliche Wünsche erfüllt. Aurelius Braisch bat um Befreiung von der Teilnahme am Chorgebet und am gemeinsamen Tisch. Als Deputat erhielt er jährlich 100 fl und 50 fl für Kleidung. Vor allem aber verlangte er, daß die Beschwerdeschriften verbrannt „ac aeterno oblivioni tradantur“. Das Ordinariat bestätigte unter dem 10. Juli die Privilegien. Abt Aurelius Braisch starb am 9. Dezember 1757 im Alter von 63 Jahren¹¹⁷⁾.

Noch ein zweites Mal erbat der Konvent des Reichsstifts Neresheim in den Jahren 1777/78 eine bischöfliche Visitation. Seine Klagen richteten sich gegen Abt Benedikt Maria Angehrn, der 1753/55 selbst zu den Beschwerdeführern gehört hatte. Die zwischen dem Prälaten und seinen Religiösen bestehenden Differenzen wurden zwar schon in verschiedenen Veröffentlichungen angedeutet und behandelt, aber teilweise verzerrt dargestellt¹¹⁸⁾. Es entspricht nicht der Wahrheit, die Regierungszeit des Kirchenbauherrn Benedikt Maria als „Schreckensherrschaft“ zu bezeichnen¹¹⁹⁾. Selbst die gegen ihren Oberen murrenden Konventualen leugneten nicht, „daß der gnädige Herr große Verdienst ums Kloster habe, daß er Vieles kann . . .“, und Benedikt Maria Werkmeister nannte ihn „einen vorzüglichen Mann“¹²⁰⁾. Der aus der Schweiz gebürtige Prälat „erkämpfte dem Stift vollständige Freiheit von dem Hause Oettingen-Wallerstein, die unmittelbare Reichstandschaft und vollendete den Bau der Klosterkirche“¹²¹⁾. Energisch betrieb er die Durchführung seiner Pläne, wich von einer einmal gefaßten Meinung kaum ab und verlangte von den Religiösen strikten Gehorsam. In einer Zeit, in der die Schlagworte von Freiheit und Gleichheit entstanden, emp-

116) Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 126.

117) TTAR A 856 Nr. 17, 18, 21.

118) Werkmeister B., Biographische Skizze, in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken VI, Ulm 1830, 334–457; Buff A., Klosterleben zur Zeit der Aufklärung, in: Die Grenzboten, Leipzig 1877 XXXVI, 411–426, 450–463; Ders., Eine Klosterrevolte 1777, in: Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung 1881 Nr. 20–24. Diese Aufsätze von Buff bieten eine einseitige tendenziöse Darstellung. Als Quelle benützte er nur die Tagebücher von P. Karl Nack. Sägmüller J., Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg, Freiburg 1906, 29 f.; Reiss L., Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim, Kempten 1915, 17 ff.

119) Reiss 24.

120) KAN C 23, 2 Beschwerden des Konvents v. September 77; Werkmeister 429.

121) Sägmüller 29 f.

fanden manche Konventualen die eigenmächtige Amtsführung ihres Oberen als despotisch. Auch ins Kloster Neresheim drangen die neuen Ideen der Aufklärung; fast notwendig mußte es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Abt als dem Vertreter des beharrenden Moments und einem Teil der Religiösen kommen, die mehr Gleichberechtigung, mehr Mitspracherecht forderten.

Die schon länger im Untergrund bestehende Unruhe trat im Spätsommer 1777 ans Tageslicht. Auslösendes Moment war die Hausdurchsuchung bei dem Neresheimschen Oberamtmanne Johann Michael Köberle¹²²), die der Prälat ohne Wissen des Konvents anordnete. Am 17. August 1777 beauftragte Abt Benedikt Maria eine Kommission, bestehend aus zwei Patres und dem Rechtskonsulenten Mack, die Wohnung des höchsten weltlichen Klosterbeamten nach Akten des Reichsstifts zu durchsuchen¹²³). Der Oberamtmanne befand sich auf einer Dienstreise in Neuburg, seine Ehefrau lag krank zu Bett. Die Kommission öffnete alle Schränke und ließ ein verschlossenes Pult mit Gewalt aufbrechen. Sie fand kein belastendes Material. Etwa zehn Tage später (28. 8.) richtete Köberle, der seit 22 Jahren im Klosterdienst stand, eine Bittschrift an Prior Ulrich Vögele und den Konvent, in der er seine Unschuld beteuerte und um Hilfe bat. Nach eingehender Beratung und schriftlicher Stellungnahme aller Konventualen wurde eine Petition verfaßt und am 3. September dem Prälaten übergeben. Dieser wünschte persönliche Aussprachen mit den einzelnen Kapitularen; der Vorschlag fand keine Zustimmung.

Am Abend des 5. September entstand das Gerücht, ein Geistlicher und ein Professor aus Würzburg seien gekommen und im Gästebau einquartiert worden. Am nächsten Morgen aber erfuhren die Religiösen, daß der neue Oberamtmanne eingetroffen sei, den der Abt ohne Wissen des Konvents bestellt habe. Drei Tage später (9. 9.) reiste Prälat Benedikt Maria in Begleitung des Priors nach Donauwörth, zuvor aber ließ er Herrn Köberle das Pensionsdekret zustellen. Tags darauf verlangte Konsulent Mack im Auftrag des Abtes, der Subprior solle den neuen Oberamtmanne Laurentius Schäfer¹²⁴) in Pflicht nehmen. Der Pater weigerte sich, ohne Wissen des Konvents zu handeln. Als am 11. September ein Bote aus Donauwörth eintraf und dem Subprior den ausdrücklichen Befehl übermittelte — unter Hin-

122) Geb. 2. 2. 1725, Bruder d. Stadtpfarrers J. A. Köberle u. d. Klosterdieners Johann Georg Köberle. Hatte Ius studiert und war seit 1755 als Sekretär und Konsulent, seit 1765 als Oberamtmanne des Stifts angestellt. Er starb 13. 7. 1792 in Wallerstein. Vgl. PfAN Matrikel; Werkmeister 432; Weißenberger P., Die Beamten und Dienerschaft im Reichsstift Neresheim und ihre wirtschaftliche Lage im 18. Jahrhundert, Dillingen 1929, 4.

123) KAN D 7, 6 b (Regierung d. Abtes Benedikt M. betreffend).

124) Geb. in Würzburg, hatte ein halbes Jahr in Wetzlar praktiziert, in Würzburg private Vorlesungen gegeben und war anschließend als Gerichtsrat tätig. Kannte kaum die schwäbische Kreisverfassung. Vgl. KAN D 7, 6 d; Weißenberger, Beamte 4.

weis auf die klösterliche Gehorsamsverpflichtung —, Oberamtmann Schäfer im Namen des Konvents zu verpflichten, beschloß das Kapitel, diese Anordnung zurückzuweisen und eine Bittschrift zu verfassen, in der erstmals angedeutet werden sollte, daß man sich notfalls an eine höhere Stelle wenden könnte.

Am 12. September kehrte der Prälat in Begleitung des Abts Anselm von Deggingen¹²⁵⁾ zurück. Letzterer suchte zu vermitteln und machte den Vorschlag, Johann Michael Köberle als Kanzleidirektor aufzustellen. Rangmäßig stünde er über dem neuen Oberamtmann, dieser allerdings sollte die wichtigsten Amtsgeschäfte in direkter Abhängigkeit vom Klosteroberen abwickeln. Nachdem die Konventualen fast einstimmig dieses Anerbieten abgelehnt hatten, erklärte Abt Anselm, sich nicht mehr einmischen zu wollen und reiste ab. Köberle aber, der inzwischen das Dekret als Verwalter der Hofmark Ziertheim erhalten hatte, ersuchte erneut den Prior um Unterstützung.

Wieder überprüften die Kapitulare die Frage, ob sie im Fall einer ablehnenden Stellungnahme ihres Oberen eine bischöfliche Visitation erbitten sollten. Die Mehrheit der Patres stimmte zu. In einem weiteren Gespräch zwischen den Abgeordneten des Konvents und dem Abt bestand dieser auf seinem Recht, ohne Einverständnis der Kapitulare Klosterbeamte ein- und absetzen zu dürfen. Eine neue Konventsversammlung wurde einberufen, bei der Abt Benedikt Maria unangemeldet erschien und die Patres in ihre Zellen verwies. Obwohl die Empörung wuchs, zögerten die Religiösen noch immer, eine Nachricht nach Augsburg zu schicken. Wiederum wurden alle Kapitulare um schriftliche Meinungsäußerung gebeten. Das Ergebnis fiel eindeutig aus: P. Prior und P. Simpert Lederer sollten als Deputierte nach Augsburg reisen und um eine bischöfliche Kommission ansuchen. Die gewählten Vertreter gingen zum Abt und baten um Erlaubnis (18. 9.). Dieser aber hörte sie nicht an und gab zur Antwort, er werde am 19. September Stellung nehmen. Vorsorglich schrieben die Konventualen sofort zwei Briefe an Fürstbischof Clemens Wenzeslaus bzw. an das Ordinariat und übergaben diese „zur schnellsten Beförderung in sichere Hände“¹²⁶⁾: Der Konvent — mit Ausnahme von sechs Patres — bittet Durchlaucht, durch eine Visitation die Ruhe im Kloster wieder herzustellen. Der Prälat handelt, ohne das Kapitel oder die Senioren zu fragen. Der Fall des Oberamtmanns Köberle ist nur der Anlaß, um gegen die selbstherrliche Art des Prälaten zu klagen. Wir haben unsere Beschwerden nicht bei den Ordensvisitatoren vorgetragen, weil wir aus Erfahrung wissen, daß sich der Prälat durch seine Mitbrüder nicht umstimmen läßt.

Am 19. September hielt Abt Benedikt Maria Kapitel. Er setzte nicht nur Prior Vögele ab und verordnete ihm zweitägige Exerzitien, sondern entband

125) Anselm II. Müller aus Wörth b. Dinkelsbühl (1771-17.3. 78). Vgl. Lindner, *Monasticon* 54.

126) KAN C 23, 2 v. 18. 9. 77.

auch P. Lederer, P. Werkmeister, P. Pracher und P. Nack ihrer Aufgaben¹²⁷⁾. Zum neuen Prior bestellte er P. Urbik Faulhaber. Zwei Tage später suchte der Prälat wohl einen Ausgleich. Er ließ durch den Prior andeuten, daß er Köberle zwar als Verwalter in Ziertheim belassen müsse, ihm aber das bisherige Gehalt von 800 fl zahlen wolle. Der abgesetzte Oberamtmann ging auf diesen Vorschlag ein und versprach, die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit nicht mehr zu erwähnen. Die Konventualen jedoch beharrten auf ihrer Ablehnung. Sie hatten am 22. September Nachricht aus Augsburg erhalten, daß ihre Beschwerden an Statthalter Johann Nep. v. Ungelter in Dillingen übersandt worden seien. Wenige Tage danach (26. 9.) erklärte Abt Benedikt Maria: Wer künftig mit dem alten Oberamtmann oder mit dessen geistlichen Bruder mündlich oder schriftlich verkehre, den müsse er als größten Feind des Klosters ansehen und als solchen traktieren.

Die Gründe für das schroffe Verhalten des Abtes sind nicht ganz einsichtig. Schon 1760 kam es zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Josef Anton Köberle, Stadtpfarrer in Neresheim, und dem Prälaten¹²⁸⁾, die nicht mehr ganz bereinigt wurde. Oberamtmann Johann Michael Köberle aber soll sich als gewissenhafter Beamter geweigert haben, Korrekturen in Wallersteinschen Prozeßakten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen¹²⁹⁾. Überhaupt riet er dem Abt zu einem gemäßigten Vorgehen dem gräflichen Haus gegenüber. Daß er außerdem freundschaftlichen Umgang mit dem Wallersteinschen Oberamtsverweser der Stadt pflegte, mißfiel dem Prälaten, der Köberle verdächtigte, „es heimlich mit Wallerstein zu halten“¹³⁰⁾.

Die Konventualen beklagten sich über die hochfahrende Art ihres Vorgesetzten: „Ist wohl unser gnädigster Herr nicht schon so lange Prälat, als daß er sich der mühseligen Zeiten gemeiner Religiosen erinnern könnte, denkt er denn gar nicht mehr an jene Klagen, die er selbst über seinen Vorfahrer geführt hat?“ Die Patres verfaßten nun ein Protestationsschreiben, das am 23. Oktober an Abt Benedikt Maria übergeben wurde. Zugleich bat Prior Faulhaber erneut, zwei Deputierte nach Augsburg schicken zu dürfen. Der Prälat erteilte dem Verfasser der Beschwerdeschrift, P. Benedikt Werkmeister, einen scharfen Verweis: „Mir ist die Anzeige gemacht worden, daß der P. Benedict Maria nicht nur der unterm 22. Oct. mir eingegebenen unglimpf- und ohnwahrheitlichen, sondern einer ehevor noch weiteren ausschweifenden und eben auch wie diese in dem ganzen Convent verbreiteten Schrift der Verfasser mißgeburten sich zu enthalten, so lieb ihm sein mag von schärferen ahndungen befreyt zu sein.“¹³¹⁾

127) Zu Werkmeister, Beda Pracher u. Karl Nack vgl. Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 15 (mit Literaturangaben).

128) s. o. S. 197.

129) KAN C 23, 2; Reiss 20.

130) KAN C 23, 2, Bericht v. 22. 10.—18. 12. 77; Werkmeister 432.

131) KAN a.a.O. Dekret v. 25. 10. 77.

Nachdem der Abt gedroht hatte, Oberamtmann Köberle „in Eisen“ legen zu lassen, schrieb P. Vögele erneut an den Fürstbischof und den Provikar Johann Ev. Herz. Er bat um eine Kommission und die Möglichkeit persönlicher Aussprache¹³²). Von diesem Vorgehen unterrichtet, schalteten sich die Ordensvisitatoren von Elchingen und Irsee ein. Abt Robert von Elchingen erklärte (Schreiben v. 11. 11. 1777): Man müsse sich zwar den *recursum ad curam ordinarii* gefallen lassen, dürfe aber nicht beiseite stehen, weil es die Ehre des Ordens und die Aufrechterhaltung der Kongregation betrifft. Die Eintracht von Haupt und Gliedern sei notwendig, damit nicht durch böswillige Spaltungen den Nachstellungen Vorschub geleistet werde, welche in diesem Jahrhundert die klösterlichen Gemeinden bedrohen¹³³).

Nochmals wandten sich die Visitatoren eindringlich an den Neresheimer Konvent und boten ihre Hilfe an, um den Rekurs an den Bischof zu verhindern: Der gute Ruf des Klosters stehe auf dem Spiel; außerdem seien die *Gravamina* so beschaffen, daß sie am besten vom Orden selbst behoben werden könnten¹³⁴). Die Kapitulare aber gaben nicht nach. Sie antworteten den Visitatoren, daß sie im Recht seien. Man habe nur von jenem Mittel Gebrauch gemacht, das durch die Kongregationsstatuten erlaubt sei. Der Prälat kümmere sich nicht um die Anordnungen der Ordensvisitatoren und habe erklärt, er halte sich nicht für einen Kapuzinerguardian und würde sich in diesem Punkte nicht einmal vom Papst dreinreden lassen.

Inzwischen hatte Statthalter v. Ungelter am 17. November 1777 die Beschwerden des Neresheimer Konvents dem geistlichen Ratskollegium in Augsburg vorgetragen: Seiner Auffassung nach handele es sich vor allem um *Temporalia*. Die Klosterdisziplin sei nach Aussage der Mönche in Ordnung; die Klagen gegen den Abt könnten nicht hinlänglich bewiesen werden. Er habe einige Tage zuvor in Dillingen mit dem Prälaten gesprochen. Müßte dieser nicht wegen Wallersteinscher Prozeßangelegenheiten nach Wien reisen, hätte er mit dessen Einverständnis das Kloster besucht, um durch guten Zuspruch den Aufstand der Religiösen zu ersticken. Das würde er auch künftig noch mit bischöflicher Erlaubnis tun. Vielleicht könnte man die Visitation umgehen¹³⁵).

Durch die Reise des Prälaten verzögerte sich die Klärung der anstehenden Schwierigkeiten. Mitte Januar wies das Ordinariat P. Vögele an, sich bis zur Rückkehr des Abts ruhig zu verhalten, sich in keine *Temporalia* einzumischen und von allen „factionen“ Abstand zu nehmen. Auch Abt Robert von Elchingen ermahnte den Konvent, keine Deputierten nach Augsburg zu schicken¹³⁶).

Als nach Heimkehr des Prälaten von der Wiener Reise (23. 2. 1778) keine weiteren Maßnahmen erfolgten, schrieben zwölf Patres wiederum an

132) a.a.O. v. 31. 10. 77.

133) a.a.O. v. 11. 11. 77.

134) a.a.O. v. 12. 12. 77.

135) a.a.O. v. 17. 11. 77.

136) a.a.O. v. 17. 1. u. 24. 1. 78.

den Provikar: Wir beharren auf unserem Visitationsgesuch. Die Beschwerden erstrecken sich nicht nur auf die Temporalia, sondern vor allem auf das „regimen spirituale Reverendissimi et disciplinam monasticam“¹³⁷). Sechs Wochen später sah sich P. Ulrich Vögele veranlaßt, erneut bei Exzellenz Herz vorstellig zu werden: Wir haben bereits zu Beginn der Fastenzeit gemeldet, daß der Abt nach Hause gekommen sei und hofften, daß das Visitationsgeschäft dadurch befördert werde. Jetzt aber fragen wir uns, ob nicht eine unmittelbare Eingabe bei „Churfürstlicher Durchlaucht“ erforderlich werde¹³⁸). Zum dritten Mal bat P. Benedikt Werkmeister am 4. Mai den Provikar, die Vorstellungen des Konvents zu unterstützen und die Einsetzung der bischöflichen Kommission zu beschleunigen. Diese allein könne die Ordnung im Kloster wieder herstellen¹³⁹). Der Briefschreiber wußte noch nichts von dem unmittelbar bevorstehenden Besuch des hochstiftischen Statthalters Johann Nep. v. Ungelter am 6. Mai.

Kurfürst Clemens Wenzeslaus hatte unter dem 6. 3. 1778 von Ehrenbreitstein aus eine entsprechende Anweisung an den Offizial Dr. Martin v. Binder erlassen¹⁴⁰): Da die Zwistigkeiten hauptsächlich wegen des Oberamtmanns entstanden sind und nur das Zeitliche zum Gegenstand haben, so erscheint es bedenklich, mittels einer Visitation einzugreifen. Deshalb wünschte er, „daß nach des Herrn Statthaltern eigenem Vorschlag vom 17. November die Sache durch einen schicklichen Mittelweg, als etwa durch einen gütigen Besuch des Gotteshauses und dabei gelegentlich anbringendem guten Gespräch an die Religiösen von Statthalterschaftswegen gütlich beigelegt werden könnte“. Sollte aber der Statthalter nicht gewillt sein oder anderwärts Bedenken tragen, so wäre wenigstens eine andere Person vorzuschlagen, „welche dieses heikelen Geschäftes mit Beizug des Visitators Geistlichen Rates Steiner sich möglich unterziehen könnte oder wollte . . .“.

Johann Nep. v. Ungelter übernahm die Mission. Seit 1777 in die Gebetsverbrüderung des Klosters Neresheim aufgenommen¹⁴¹), verknüpften ihn freundschaftliche Bande zu Abt und Konvent. Er traf am 6. Mai 1778 im Reichsstift ein und befragte an den folgenden Tagen die einzelnen Patres. Er führte keine Untersuchung durch, sondern wollte durch freimütige Gespräche den Streit schlichten und zwischen den Parteien vermitteln. Am 12. Mai reiste der Statthalter wieder ab¹⁴²) und ermahnte wenige Tage spä-

137) a.a.O. v. 24. 2. 78. Abt Angehrn hatte auch einige Gefängniszellen unter dem Dach ausbauen lassen, die spöttisch „Neufreysingen“ genannt wurden, weil dort vor allem ehemalige Freisinger Professoren als Aufwiegler eingesperrt werden sollten. Vgl. Werkmeister 433.

138) KAN a.a.O. v. 4. 4. 78.

139) a.a.O. v. 4. 5. 78.

140) a.a.O. v. 18. 3. 78. Zu Binder vgl. Haemmerle, Domstift Nr. 103.

141) Weißenberger P., Die Jahrtage und Verbrüderungen des alten Klosters Neresheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung 1931, 77.

142) Buff, Klosterrevolte Nr. 24, 2.

ter in einem Schreiben die Religiösen¹⁴³): „Fratres, sobrii estote!“ Er wies auf die Verpflichtung hin, dem Kloster den Frieden zu erhalten, nicht allen Erregungen nachzugeben und die Ordensregel zu beobachten. In einem Dankbrief antwortete P. Vögele und erläuterte nochmals die Haltung des Konvents. Er bat Seine Exzellenz, „all jenes vorzuschlagen, was zur Ehre und zum wahren Vorteil des Stifts gereicht“, außerdem legte er einige „Mediationspunkte“ vor, die vom Ordinariat überprüft und dem Prälaten empfohlen werden sollten. „Wenn der Herr Prälat nichts als die Ehre Gottes und seines Klosters Wohl sucht, so wird er unseren billigen Forderungen nicht ausweichen können.“¹⁴⁴)

Diese „Mediationspunkte“ enthielten u. a. folgende Wünsche: Dem Abt möge die Teilnahme am Chor, öffentlichen Gottesdienst und die Enthaltung aller weltlichen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen zum Gesetz gemacht werden. — Einem jeweiligen Prior werde auferlegt, für die Rechte des Konvents besorgt zu sein, sich durch keinen respectum humanum abhalten zu lassen, die Ansichten des Konvents dem Abt gegenüber zu vertreten. — Reverendissimus möge gehalten werden, das consilium seniorum und officialium anzuhören und höher zu schätzen, desgleichen den consensum capitularem, was die Gebäude, die Verpachtung, wichtige Verträge, Käufe und Verkäufe betrifft, nach der Vorschrift der Regel und der Statuten zu verlangen. — Der Abt möge die Abtrechnung einer Konventsdeputation vorlegen.

Das Augsburgsburger Ordinariat nahm diese Wünsche entgegen, scheute sich aber, den Prälaten zu maßregeln. Der Fürstbischof fürchtete wohl, Abt Benedikt Maria könnte eine Verwarnung als Eingriff in die Rechte des Reichsstifts auffassen und beim Reichshofrat in Wien Beschwerde führen¹⁴⁵).

Nachdem der ehemalige Oberamtmann Köberle in Wallersteinsche Dienste getreten war und Johann Nep. v. Ungelter versöhnliche Worte gesprochen hatte, kehrte allmählich wieder Ruhe ins Kloster ein. Allerdings glich dieser Friede — nach Auffassung Karl Nacks — mehr einer Kapitulation der Religiösen als einer wirklichen Aussöhnung¹⁴⁶). Beim außerordentlichen Generalkapitel der Kongregation am 17. 4. 1780 in Elchingen trug Prior Urbik Faulhaber ein Gutachten des Neresheimer Konvents vor, das sich auf die Auseinandersetzungen der letzten Jahre bezog¹⁴⁷). In Abwesenheit des Prälaten Benedikt Maria, der in Sachen des Reichsstifts Ulrich und Afra, Augsburg, nach Wien gereist war, vertrat er den Standpunkt, daß der Konvent bei Einstellung höherer Beamter und Bestellung des Priors ein Mitbestimmungsrecht haben müsse. Allerdings schränkte er diese Forde-

143) KAN C 23, 2, Antwortschreiben v. P. Vögele v. 30. 5. 78.

144) a.a.O.

145) Werkmeister 433 ff.

146) Buff, Klosterrevolte Nr. 24, 2.

147) KAN D 7, 6 d, Gutachten d. neresheimischen Konvents auf die von Praeside ad deliberandum übergebenen Punkte.

zung sogleich ein: „Wir wollen dabei niemanden in seinen Rechten präjudizieren. Was uns anbelangt, sind wir überzeugt, daß unser gnädiger Herr Prälat allezeit das beste für unser Kloster unternehmen werde und haben so viele Zuversicht auf seine hohen Verdienste, daß wir ihm die Ausübung aller derjenigen Rechte, die seine würdigsten Vorfahrer gehabt, desto willfähriger zugestehen, je versicherter wir sind, daß er dieselben nur zum Nutzen seines anvertrauten Gotteshauses verwenden werde. Doch wünschen wir, daß nach vorgetragener Maßgabe für die Zukunft möchte gesorgt werden.“

Nach dem Tod Angehrns verfaßten die Neresheimer Konventualen eine Bittschrift, welche u. a. die 1780 aufgestellten Wünsche enthielt, und legten sie dem neugewählten Abt Michael Dobler vor. Dieser nahm sie an; nur bei der Bestellung des Priors wollte er sich nicht durch Mehrheitsbeschluß des Konvents binden¹⁴⁸⁾.

IV.

Konsekrationen, Wahlen und Benediktionen

Die Statuten der Augsburger Benediktinerkongregation nahmen auf die Mitwirkung des Bischofs bei Wahl oder Resignation eines Abts keinen besonderen Bezug. Nach altem Herkommen bestimmte der Ordinarius den Termin des Wahlaktes, schickte einen Vertreter als bischöflichen Kommissar, der die Konfirmation erteilte, und ließ durch den Weihbischof den Neugewählten benedizieren. Dieser Modus war schon in vortridentinischer Zeit üblich¹⁴⁹⁾. Auch die Resignation eines Klosteroberen bedurfte der Zustimmung des Fürstbischofs. In Neresheim gab es bis 1729 in diesem Punkt keine Schwierigkeiten.

Abt Simpert Niggel, dem die Abtei u. a. den barocken Klosterbau verdankte, entschloß sich im Februar 1706 nach 24jähriger Amtsführung zur Resignation. Am 22. Februar wurden die Bedingungen vereinbart: Er behielt weiterhin alle Ehren eines Abtes, auch stand ihm ein Diener zur Verfügung. Das jährliche Deputat betrug 200 fl, und im Fall, daß er das Kloster verlassen wollte, sollte er ausreichenden Lebensunterhalt bekommen. Dagegen versprach er, sich jeder Einmischung in die Leitung des Stiftes zu enthalten¹⁵⁰⁾. Das Generalvikariat bestätigte diese zwischen Prälat und Konvent abgesprochenen Bedingungen und teilte mit, daß der „gnädigste Herr Bischof“ die Resignation angenommen und die Neuwahl auf den 20. April 1706 festgelegt habe¹⁵¹⁾. Zu diesem Akt erschien Generalvikar Johann Kasimir Röls, dessen Bruder Amandus Röls, Abt von Heiligkreuz in Donau-

148) Reiss 26—30.

149) Weißenberger P., Wahl und Weihe von P. Johannes Vinsternau aus Höchstädt zum Abt von Neresheim (1510), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1971, 129—139.

150) TTAR A 855 Nr. 43.

151) a.a.O. Nr. 50.

wörth, und der Prälät Magnus von Wellenstein aus Fultenbach. Außerdem war als Vertreter der gräflichen Herrschaft Oettingen-Wallerstein Herr Jakob Heiß anwesend. Die Konventualen wählten mit Stimmenmehrheit den bisherigen Großkeller P. Magnus Hel zum neuen Klosteroberen, der vom Generalvikar konfirmiert wurde¹⁵²). Am 6. Mai teilte Weihbischof Eustach Egolf v. Westernach mit, daß er am 15. Mai im Stift Neresheim eintreffen und am folgenden Tag die Benediktion des Abtes vornehmen werde. Nach dem feierlichen Akt spendete der Weihbischof vom 17.—19. Mai den Gläubigen des Härtsfeldes das Sakrament der Firmung und konsekrierte außerdem den Hochaltar der barockisierten Klosterkirche¹⁵³). Abt Magnus bezahlte dem Ordinarius pro primis fructibus 120 fl und den Herren des Ordinariats als Entschädigung für ihre Mühleleistungen 107 fl¹⁵⁴). Eine Woche nach Abreise des Weihbischofs fragte Prior Amandus Fischer in Augsburg an, ob die bisher auf zehn Jahre gewährten Fakultäten für Absolution reservierter Fälle weiterhin Gültigkeit hätten oder wegen der Resignation des Abtes erneuert werden müßten. Das Offizium wies den Briefschreiber an, zum Zweck der Information die Dekrete an die Oberbehörde zu schicken¹⁵⁵). Wenige Monate vor dem Tod des regierenden Prälaten Magnus Hel ordinierte Weihbischof Kasimir Röls am 28. Februar 1711 vier Neresheimer Religiösen. Die höheren Weihen wurden meistens in Augsburg gespendet. Die Kandidaten fuhren dorthin, erhielten im Reichskloster St. Ulrich und Afra Unterkunft und stellten sich dem Generalvikar vor, der das Kuraexamen abnahm. Die heilige Handlung fand im Dom statt¹⁵⁶).

Am 1. Juni 1711 starb Abt Magnus. Prior Josef Brenner sandte einen Eilboten an die Regierung in Wallerstein und zwei Patres nach Augsburg, die dem Fürstbischof den Tod anzeigten und um Entsendung eines Ordinariatsvertreters für die Neuwahl baten¹⁵⁷). Auf Ansuchen des Konvents legte Weihbischof Röls den Wahltermin auf den 22. Juni fest. Dekan Ulrich Lais von Dunstelkingen berichtete am 16. Juni an das Generalvikariat: Er wünschte, daß P. Amandus Fischer gewählt würde, „dann under seiner Regierung werden die elenden höchst ruinosen Closter Neresh. Ruralpfarrkirchen ein anderes Aussehen bekommen, qua est zelator divinae gloriae et decoris domus dei maximus“¹⁵⁸). Dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen.

152) a.a.O. Nr. 64.

153) a.a.O. Nr. 45; Weißenberger, Baugeschichte 44.

154) Es erhielten u. a. der Generalvikar 23 fl., der Official 3 fl., der Siegler 13 fl., die St.-Magnus-Bruderschaft der Domvikare in Augsburg 3 fl., der Erbkammerer, -Marschalk, -Truchseß, -Schenk je 7 fl., die Hofkapelle, -Kammer und Kanzlei in Dillingen je 1 fl., 45 x.

155) KAN C 24, 4 (Facultates) v. 26. 5. u. 10. 7. 1711.

156) Weißenberger P., Freuden- und Trauertage in der Abtei Neresheim vor 250 Jahren (1711—1961), in: Schwäbische Heimat 1961, 225—34; Ders., Novitiats- und Klerikererziehung, Einkleidung und Profefßfeier in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, in: Benediktinische Monatsschrift 1956, 186 ff.

157) TTAR A 855 Nr. 52.

158) Weißenberger, Baugeschichte 57.

Der Weihbischof wurde mit einer Kutsche von Augsburg abgeholt, auch die Äbte Amandus Röls von Donauwörth und Heinrich Werner von Deggingen trafen ein. Der Konvent entschied sich für P. Amandus Fischer, dem der Weihbischof die Abteischlüssel übergab. Auf Bischof Röls wartete ein arbeitsreiches Programm. Am 23. Juni konsekrierte er in den Morgenstunden Kirche und Altäre der nahe gelegenen Wallfahrt Maria Buch, firmte etwa 1000 Gläubige, weihte die Altäre in Ohmenheim und kehrte in den frühen Nachmittagsstunden in das Kloster zurück. Dort spendete er abermals 2000 (!) Personen das Sakrament des Heiligen Geistes. Am nächsten Tag benedizierte er den neuen Prälaten und fuhr am 25. Juni nach Ellwangen. Von dort kam er zwei Tage später zurück und reiste am 28. Juni wieder nach Augsburg¹⁵⁹⁾. Seine Nachfolger besuchten in den folgenden 15 Jahren mehrfach das neresheimische Stiftsland. Weihbischof Franz Dietrich v. Guttenberg konsekrierte am 15. Oktober 1716 den neuen Chor der Pfarrkirche zu Neresheim und die zu Ehren des heiligen Ulrich wiedererrichtete Kapelle in Kleinkuchen. Johann Jakob v. Mayr weihte am 11. November 1725 das Gotteshaus in Kösing, am 12. und 13. November die Kirchen in Eldingen und Ebnat¹⁶⁰⁾.

Am 22. Dezember 1728 resignierte Abt Amandus Fischer. Der 56jährige Prälat war am Ende seiner Kräfte, er hatte sich nicht nur für das eigene Stift eingesetzt, sondern auch überregionale Aufgaben übernommen¹⁶¹⁾. In seine Amtszeit als Präses der Augsburger Benediktinerkongregation fiel 1725 die Verleihung der Kassinesischen Privilegien durch Papst Benedikt XIII.¹⁶²⁾. Vielleicht durch diese Anerkennung ermuntert, begannen die Äbte die ihnen bisher vom Bischof versagte Exemtion anzustreben¹⁶³⁾. Nur in wenigen Sätzen sei hier die allgemeine Entwicklung dargelegt, um die zwischen Neresheim und Augsburg wachsende Spannung verstehen zu können.

Am 28. 6. 1727 verlieh Papst Benedikt XIII. der schwäbischen Kongregation vom Heiligen Geist die Exemtion, so daß dem Augsburger Bischof alle Jurisdiktion und Superiorität über die Klöster entzogen wurde. Am 9. Oktober gleichen Jahres übergaben zwei Abgesandte der Äbte Generalvikar Johann Gotthard v. Vöhlin¹⁶⁴⁾ das Exemtionsbreve. Im Sommer 1728 (5. Juli) wurden auf dem Generalkapitel in Ottobeuren die Konstitutionen promulgiert, die u. a. dem Präses das Recht zur Konfirmation neugewählter Klostervorsteher einräumte. Am 9. Dezember 1728 aber gelang es dem Ordinariat Augsburg, ein römisches Dekret zu erwirken, das die Durchführung der Exemtionsbrevens zunächst für drei Monate¹⁶⁵⁾ suspendierte; da-

159) Ders., Freuden- und Trauertage 226.

160) Ders., Kirchen und Kapellen 15.

161) Nack K., Reichsstift Neresheim 89

162) Molitor, Rechtsgeschichte II, 567; HStAM Klosterurkunden Ottobeuren V Nr. 2980 v. 4. 5. 1725.

163) Zum Folgenden Molitor a.a.O. 567—590.

164) Haemmerle, Domstift Nr. 365.

165) Klosterarchiv Ottobeuren (KAO) I Chron. 42, X (Diarium Ruperti) 127.

gegen intervenierte der Agent der Benediktinerkongregation bei der päpstlichen Kurie.

In Neresheim stand die Neuwahl eines Abtes bevor. Der von einem Schlaganfall getroffene Prälat Amandus Fischer resignierte vor Weihnachten 1728. Der Präses, Abt Rupert Neß von Ottobeuren, konnte nicht eingreifen, er erwartete sehnsüchtig die Aufhebung der Suspension. Die bischöfliche Kurie dagegen wollte ebenfalls keinen Präzedenzfall schaffen und die Ergebnisse weiterer römischer Verhandlungen abwarten. So verschob sich die Wahl des neuen Klosteroberen von Woche zu Woche. Am 6. 4. 1729 schrieb Abt Rupert an den Neresheimer Konvent: Die auf drei Monate befristete Suspension der Exemtionsbulle sei abgelaufen. Er befinde sich nun im Besitz aller Rechte. Deshalb schlage er vor, die Neuwahl auf Dienstag oder Mittwoch nach dem Weißen Sonntag (26., 27. 4.) anzuberaumen¹⁶⁶⁾.

Inzwischen verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des alten Prälaten. Am 9. April schickten die Neresheimer Konventualen einen Eilboten nach Ottobeuren: Das Kapitel habe den Beschluß gefaßt, einen neuen Abt zu wählen. Man bitte um Auskunft, wie es um die Exemtion stehe und ob die Suspension tatsächlich aufgehoben sei. Außerdem sollte nach Augsburg berichtet und um Erlaubnis zur Neuwahl angehalten werden, „denn was nützt es, einen Abt zu wählen, den der Bischof suspendiert“¹⁶⁷⁾. Eine Antwort bekamen sie nicht, deshalb beabsichtigte Prior Edmund Heisser, nach den Osterfeiertagen (17. 4.) nach Augsburg zu reisen und ein persönliches Gespräch mit dem Generalvikar zu führen. Am 16. April übergab Dekan Ulrich Lays dem Neresheimer Prior ein Schreiben des Augsburger Ordinariats, das bereits am 7. 4. ausgefertigt worden war und die Mahnung enthielt: „Man möge ja nicht ohne Vorwissen und Direction des Ordinarius eine election vornehmen“¹⁶⁸⁾.

Ganz unvermutet trafen am Osterdiesstag (19. 4.) Präses Rupert Neß, Abt Cölestin Rieder von Elchingen und Prior Honoratus Reich in Neresheim ein. Ihre erste Frage war, ob sie zu spät oder noch rechtzeitig kämen, d. h. ob der Prior das bischöfliche Offizium schon benachrichtigt habe. Dieser erwiderte: Falls kein Aufhebungsdekret der Suspension vorliege, werde der Konvent ohne Rückfrage beim Ordinariat nichts unternehmen. Daraufhin zeigte Abt Rupert nach Aussage Edmund Heissers ein römisches Dekret vom 22. 3. 1729 vor, das in Abschrift bereits nach Augsburg geschickt worden sei. Es handelte sich hierbei um ein Schreiben des einflußreichen Kardinals Niccolò Coscia¹⁶⁹⁾, der die Aufhebung der Suspension durch die Konzilskongregation mitteilte, nicht aber um ein amtliches Breve. Dieses lag

166) a.a.O.

167) a.a.O. 133; M. i. G., Eine bemerkenswerte Abtwahl in Neresheim, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 1898, 453 (Abtwahl).

168) KAN C 24, 3, Bericht v. Edmund Heisser an das Ordinariat v. 26. 4. 29; Requisitionsschreiben des bischöflichen Kommissars v. 22. 4. 29.

169) Pastor L., Geschichte der Päpste XV, Freiburg 1930, 479 ff. u. Register.

ausgefertigt, aber noch nicht unterschrieben vor¹⁷⁰⁾. Aufgrund dieser Vollmacht nahm der Präses ohne Widerspruch des Konvents anstelle des bischöflichen Vertreters die Resignation von Abt Amandus entgegen und ließ die Neuwahl vorbereiten. Sie fand unter Beobachtung der römischen Form am Nachmittag des 21. April 1729 statt¹⁷¹⁾. Die Kapitulare gaben ihre Stimmen dem bisherigen Prior Edmund Heisser aus Kleinerdingen bei Nördlingen¹⁷²⁾, den Präses Rupert Neß sofort konfirmierte.

Das gräfliche Haus Oettingen-Wallerstein, Schutzherr des Klosters, erhielt erst am 21. April Nachricht von den Neresheimer Ereignissen. Sein Vertreter, Kanzler v. Späth, begab sich eilig in die Abtei und protestierte gegen das ungesetzliche Vorgehen: Die Schutzherrschaft sei nicht bereit, den bischöflichen Rechten das geringste zu präjudizieren. Dennoch übergab er nach altem Herkommen die Schlüssel an den neuen Klosteroberen und beendete damit das Kastellanat¹⁷³⁾. Erst nach Abreise der Prälaten von Otto-beuren und Elchingen traf am 22. April der bischöfliche Kommissar, Fiskal Bechtheler (?), ein und begab sich in die Kronenwirtschaft zu einer Aussprache mit Kanzler v. Späth, der ihm über die jüngsten Ereignisse berichtete. Der bischöfliche Vertreter teilte im Auftrag des Ordinarius Alexander Sigismund dem Konvent mit, daß „der Bischof höchst mißfällig hat vernehmen müssen, daß die Prälaten der vermeintlich exempten schwäbischen Benedictiner Congregation . . . die Wahl eines neuen Prälaten mit gänzlicher Ausschließung des Ordinariats vorgenommen haben“, obwohl ihnen doch bekannt war, daß ihre „erschlichene Bulla exemptionis suspendiert“ sei und der Ordinarius bis zu einer weiteren päpstlichen Entscheidung die volle Jurisdiktion über die Klöster innehatte. Seit der letzten Stellungnahme ist vom Päpstlichen Stuhl nichts mehr unternommen, noch „weniger ad ordinariatum debito ac decenti modo legaliter insinuiert worden“. Daher wird „alles das, was von den H. H. Prälaten und Convent in hoc negotio electionis unbefugt und widerrechtlich vorgenommen wurde . . ., für null und nichtig declariert, hingegen die Ordinariats-Jura et Competentia circa novam electionem, confirmationem et benedictionem omni meliori modo reserviert“. Der Konvent wurde schließlich ermahnt, den ungültig und illegal erwählten Vorsteher nicht anzuerkennen, der Neoelectus aber vor Ausübung seiner Rechte gewarnt¹⁷⁴⁾.

Abt Edmund Heisser verteidigte sich in einem förmlichen Schreiben (26. 4. 1729) an Generalvikar v. Vöhlin: „Nun beliebt E. H. mich als damaligen Prior samt dem Convent nachdrücklichst zu decortieren, daß wir in Praejudicium Ordinarii bei allen vorfallenden Begebenheiten nichts vorzunehmen unterstehen sollten, welches wir bisher heilig observieret haben . . .“

170) KAO I Chron. 42, X, 135–142.

171) KAN C 24, 3 v. 26. 4. 29.

172) Geb. 24. 2. 1689 als Sohn eines neresheimischen Klostersekretärs. Vgl. Diöcesanarchiv von Schwaben 1895, 184.

173) KAN C 24, 3 v. 23. 4. 29.

174) a.a.O. v. 22. 4. 29.

Jetzt aber werde ich „auch mit dem Convent darauf dringen, mich als canonisch gewählten und durch apostolische Autorität bestätigten Abt anzuerkennen. Sonst würde ich gegen die von Päpstlicher Heiligkeit gegebene Gnade opponieren. Herr Prälat von Ottobeuren wird sich legitimieren. Die motu proprio gegebene gratia exemptionis kann nicht mehr recurriert werden“. Dem Bischof bleibt die Benediktion reserviert, um die ich anhalte. „Das habe ich E. H. mit geziemendem Respect notificieren wollen.“¹⁷⁵⁾

Der Augsburger Bischof erklärte daraufhin am 28. April nochmals die Neresheimer Wahl für ungültig¹⁷⁶⁾ und bat den Mainzer Kurfürsten Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg um Unterstützung bei Kaiser Karl VI.: Euer Liebden ersuche ich angelegentlichst mir Ihre kräftige Hand zu bieten und Seine Kaiserliche Majestät zu bewegen, den Klöstern die Sperrung der Temporalien anzudrohen. Auch bat er den Metropolitener Rat, ob er den Präses, die Skrutatoren, aber auch den Neugewählten und den Konvent mit kanonischen Strafen belegen sollte¹⁷⁷⁾.

Als Weihbischof Johann Jakob v. Mayr am 13. Mai 1729 auf der Durchreise nach Ellwangen in Neresheim Rast machte, stieg er im Pfarrhof ab und ließ sich über die vorangegangenen Ereignisse Bericht erstatten; das Kloster aber besuchte er nicht¹⁷⁸⁾. Bereits am 14. Mai 1729 erließ der Kaiser ein Mandat an Abt Rupert von Ottobeuren: „... Also ist unser gewesener und ernstlicher Befehl an dich und deinen Anhang hiemit, daß du alsbald und ohne weiteres anzügliches Einwenden Sr. des Bischofs zu Augsburg Gnaden in allen Stücken klaglosstellen und wie solches von dir und deinem Anhang, welchem du den Inhalt dieses Unseres Kaiserlichen Willens und Befehls mitzuthemen hast, gehorsamst vollzogen werde, unverzüglichst unterthänigst berichten, widrigenfalls gewärtigen solltest, daß wir auf ferneres Sr. des Bischofs zu Augsburg Gnaden geziemendes Anrufen gegen dich und deinen Anhang mit fiscalischer Strafe und Sperrung der zeitlichen Einkünfte unnachlässig verfahren.“¹⁷⁹⁾

Die Äbte von Ottobeuren und Fultenbach suchten eine Kompromißlösung. Sie machten einige Zugeständnisse, hielten aber daran fest, daß der Prälat von Neresheim unter Vorsitz des Präses rechtsgültig gewählt und konfirmiert worden sei. Sie baten den Bischof, das Geschehene anzuerkennen, oder wenigstens, ohne den Heiligen Stuhl zu präjudizieren, eine neue Konfirmation zu erteilen und die Benediktion vorzunehmen. Das Augsburger Ordinariat aber verlangte bedingungslose Zurücknahme der Exemption¹⁸⁰⁾.

Abt Edmund von Neresheim bat den Fürstbischof zweimal vergeblich um die Bestätigung und Weihe. Schließlich entmutigt beabsichtigte er, in ein

175) a.a.O. v. 26. 4. 29.

176) Abtwahl 451.

177) KAN C 24, 3 v. 28. 4. 29.

178) PfAN Chronik 241.

179) Abtwahl 455.

180) Molitor, Rechtsgeschichte II, 586.

nicht zur Augsburger Kongregation gehörendes Kloster umzusiedeln¹⁸¹). Er schrieb an den Reichsprälaten Cölestin Rieder von Elchingen (4. 9. 1729): „Daß es auf eine neue Election angesehen, hat sich ein jeder einbilden können; was Ottobeuren gethan, ficht mich nimmer an . . . Was das Neresheimer Convent thun wird, weiß ich nicht, vor allem wird es von Ottobeuren Satisfaction wegen der induction begehren, welcher zum Oefteren confirmiert, daß er alles zu Augsburg insinuiert, welches doch nicht wahr gewesen. Pfui . . .“

Wenig später schickten die Äbte der Kongregation ihre Unterwerfungsformel an Alexander Sigismund. Daraufhin teilte Weihbischof v. Mayr am 14. Oktober 1729 mit, daß er am folgenden Tag nach Neresheim kommen und die Benediktion vornehmen werde¹⁸²). Für offizielle Einladungen blieb keine Zeit. Am 15. Oktober bat der Weihbischof kurzfristig Abt und Konvent in sein Zimmer. Auf Ansuchen des Priors, dem kanonisch gewählten Abt die Konfirmation zu erteilen, gab v. Mayr keine Antwort. Er hieß Edmund Heisser niederknien und konfirmierte ihn. Am 16. Oktober fand die Benediktion in der Klosterkirche statt¹⁸³). Bereitwilligst zahlte der Prälat pro primis fructibus 227 fl an das Siegelamt und fügte noch 15 fl als Geschenk bei¹⁸⁴).

In den nächsten zehn Jahren, in denen Abt Edmund dem Kloster vorstand, normalisierte sich das Verhältnis zwischen Augsburg und Neresheim. Am 30. Juni 1733 approbierte Bischof Alexander Sigismund die Bruderschaft vom heiligen Benedikt¹⁸⁵) und am 8. Oktober gleichen Jahres konsekrierte Weihbischof v. Mayr die dem Kloster inkorporierte neue Pfarrkirche in Auernheim¹⁸⁶). 1737 erkrankte Abt Edmund und starb nach zweijährigem Leiden am 18. Februar 1739.

Das Ordinariat legte die Neuwahl auf den 3. März fest. Als Vertreter des Fürstbischofs Franz Schenk v. Stauffenberg erschien Generalvikar Johann Nieberlein¹⁸⁷). Der Wahlakt ging ohne Schwierigkeiten vor sich. Der Konvent gab seine Stimme P. Aurelius Braisch, den der Generalvikar sofort konfirmierte¹⁸⁸).

Nach 16jähriger Amtszeit resignierte Abt Aurelius am 2. Juni 1755; die Wahl des Nachfolgers Benedikt Maria Angehrn fand am 3. Juni in Gegenwart von Generalvikar Seiz und Siegler Claus statt¹⁸⁹). Abt Benedikt Maria dankte den beiden Herren für die großen Bemühungen, ersuchte, den Kon-

181) Abtwahl 458.

182) TTAR A 855 Nr. 135.

183) Abtwahl 459.

184) TTAR A 879 Nr. 249.

185) KAN C 11 (Neresheim, Kirchensachen, Jubiläen) 1733.

186) Weißenberger, Kirchen u. Kapellen.

187) Haemmerle, Domstift Nr. 604.

188) TTAR A 855 Nr. 141, 156.

189) TTAR A 856 Nr. 56 ff. (Elections- u. Benedictions-Protokoll v. 1. 6. bis 24. 6. 55); A 856 Nr. 35 (Namen der Wähler); A 856 Nr. 89 u. 128; KAN C 24, 4 v. 4. 6. 55; C 23, 2 v. 5. 6. u. 17. 6. 55.

ventualen die Erlaubnis absolvendi a casibus episcopo reservatis zu gewähren und bat, wenn möglich, den 24. Juni als Weihetag festzulegen. Am 4. Juni reisten die bischöflichen Vertreter nach Fultenbach, wo sie das Mittagessen einnahmen, und kamen gegen Abend in Augsburg an. Der Neresheimer Prälat zeigte am 5. Juni Offizial v. Hornstein seine Wahl an und sandte ihm als Geschenk für die bei der Visitation entstandenen Unkosten 25 doppelte Karolinen. Im Auftrag Seiner Durchlaucht nahm Weihbischof Franz Xaver Adelman v. Adelmansfelden¹⁹⁰⁾ am Fest Johannes des Täufers in Anwesenheit der Prälaten von Fultenbach und Deggingen die Benediktion vor. Als am 13. Mai 1762 in Augsburg die feierliche Translation der Gebeine des heiligen Ulrich stattfand, gehörte Abt Benedikt Maria zu den vier Prälaten, die den Schrein des Bistumspatrons vom Ulrichsmünster zum Dom trugen¹⁹¹⁾.

Die letzte Prälatenwahl im unmittelbaren Reichsstift Neresheim im Jahr 1787 wurde von P. Paulus Weißenberger bereits eingehend behandelt¹⁹²⁾. Als Abgeordnete der Augsburger Kurie nahmen Weihbischof und Generalvikar Johann Nep. v. Ungelter und Siegler Cölestin Nigg¹⁹³⁾ daran teil. Am 21. August 1787 wählten die Kapitulare im dritten Wahlgang den 56jährigen P. Michael Dobler¹⁹⁴⁾, der am Sonntag, den 26. August, durch den Weihbischof benediziert wurde. Dieser visitierte in den folgenden Tagen die Pfarreien des Reichsstifts und des Neresheimer Ruralkapitels, auch konsekrierte er vermutlich am 2. September das Eglinger Gotteshaus. Am 9. September 1792 weihte Johann Nep. v. Ungelter die von Balthasar Neumann erbaute herrliche Abteikirche, der auch Kurfürst Clemens Wenzeslaus einen Besuch abstattete¹⁹⁵⁾.

Die Tage des Reichsstifts Neresheim, aber auch des Augsburger Fürstbistums, waren gezählt. In Frankreich wütete die Revolution. 1793 ließ Clemens Wenzeslaus nach einem Aufruf des Papstes eine Geldsammlung für die französischen Katholiken ausschreiben, zu der Abt Michael 100 fl beisteuerte¹⁹⁶⁾. Neun Jahre später übernahm Fürst Karl Anselm v. Thurn und Taxis am 22. Dezember 1802 das unmittelbare Reichsstift Neresheim. Die

190) Schröder, Weihbischofe 484 ff.

191) Rummel P., Besondere Feiern zur Verehrung des heiligen Ulrich in Augsburg, in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung, Augsburg 1973, 257.

192) Die Abtswahl vom Jahre 1787 im Reichsstift Neresheim, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 1958, 255—270.

193) Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 381.

194) Reiss L., Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim, Kempten 1915; Weißenberger P., Vom Leben und Sterben des Reichsprälaten Michael Dobler von Neresheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1965/66, 137—148.

195) Weißenberger P., Die Besucher der Neresheimer Abteibibliothek in den Jahren 1788—1806, in: Benediktinische Monatsschrift 1929, 414 ff.

196) Ders., Flüchtlingshilfe der Abtei Neresheim, in: Benediktinische Monatsschrift 1952, 478.

Abtei existierte nicht mehr. Zwar versuchte der Fürst 1803 durch Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt – Lyceum Carolinum – die Kommunität der Benediktiner zu erhalten, aber schon 1806 löste der Nachfolger, Karl Alexander, durch die Zeitumstände gezwungen, die Schule wieder auf¹⁹⁷⁾. Auch ein um die Jahreswende 1804/05 unternommener Versuch der Patres Placidus Braun von Augsburg und Karl Nack, Neresheim, Papst Pius VII. durch ein Bittgesuch für die schwäbischen Klöster zu interessieren, scheiterte. Sie ersuchten Seine Heiligkeit, sich besonders für die Wiedererrichtung von St. Ulrich und Afra in Augsburg und Neresheim einzusetzen. Der Papst, selbst in höchster Bedrängnis, vermochte nichts zu tun¹⁹⁸⁾.

Erst 1920 erwachte wieder benediktinisches Leben im Kloster Neresheim, das heute zur Diözese Rottenburg gehört. Die Patrone St. Ulrich und Afra werden aber auch in Zukunft an die jahrhundertealte Verbindung der Benediktinerabtei auf dem Härtsfeld zum Bistum Augsburg erinnern.

197) Lang A., Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim, Nördlingen 1839, 61 ff.

198) Zoepfl F., Placidus Braun, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben VIII, München 1961, 360.